

Kurier der Gemeinde Rietz-Neuendorf



Rietz-Neuendorf - 27.02.2015

Mit Amtsblatt für die Gemeinde Rietz-Neuendorf

Informationsblatt der Gemeinde Rietz-Neuendorf für Ahrensdorf, Alt Golm, Behrendorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen, Wilmersdorf

Inhaltsverzeichnis

- Information des Bürgermeisters zur Gemeindevertreterversammlung am 16.02.2015
- Rad-Skate-Weg „Alte Kreisbahn“ – wie weiter?
- Nachruf für Bodo Märkisch
- Die stärksten Jungen und Mädchen kommen aus Görzig
- Zu vermietende Wohnungen in unserer Gemeinde
- Danke den Spendern / Görziger Glocken
- Bauernwaldschule / Schulungstermine
- Wichtige Telefonnummern
- Jubilare im Februar (nachträglich) und im März / Der Bürgermeister gratuliert
- Öffnungszeiten im Rathaus
- Telefonliste / Durchwahlen
- Impressum
- Termine für kirchliche Veranstaltungen
- Die Polizei rät zur Vorsicht
- Termine der Fahrbibliothek Oder-Spree für das Jahr 2015
- Elternbrief 21 / Beim Arzt und im Krankenhaus
- Der Weihnachtsmarkt in Pfaffendorf
- Frühlingskonzert in Görzig

CARDAWI Ihre Wunschauto-Agentur

▶▶▶▶▶ Ich besorge Ihnen Ihr Wunschauto!

Daniel Wild

Zertifizierter Automobilverkäufer

Am Kirchsteig 16

15848 Rietz-Neuendorf / Ortsteil Pfaffendorf

Telefon: 0172 3132497

Telefax: 03212 1271091

E-Mail: cardawi@gmx.de

Internet: www.cardawi.de

Beratung • Besorgung • Finanzierung • Verkauf • Zulassung

- Edelarbeiten
- Geländer
- Tore
- Zäune
- Treppen
- Kunstschmiedearbeiten

Suchen zur Festeinstellung:

- Metallbauer
- Monteure
- Azubi

Lindenstraße 2
15236 Frankfurt (Oder)
OT - Lossow

Tel.: (03 35) 4 01 33 23
Fax.: (03 35) 4 01 33 24
Funk: (01 72) 7 50 52 33
www.metallbau-ffo.de

HEIZÖL

VOLLTANKEN UND SPAREN!

Bezahlung in kleinen Raten,
auch ohne Anzahlung möglich!*

*Bonität (festes Einkommen/Rente) vorausgesetzt;
Kopie Personalausweis & EC-Karte wird benötigt!

Tel. (03366) 21 555



BRANDOL
Mineralölhandel GmbH

Fürstenerwälder Str. 10 c • 15848 Beeskow
Tel. (03366) 21 555 • e-Mail: info@brandol.de

- Spezial-, Industrie- & KFZ-Schmierstoffe
- Heizöl Premium Plus
- Dischlerkraftstoff
- Kraftstoffe
- Tankkarten
- Schlierentechnik
- Hydraulikservice

www.brandol.de



Internetseite

www.druckereikuehl.de

Information Bürgermeister zur Gemeindevertretersitzung am 16.02.2015

1. Umstellung Digitalfunk Feuerwehr

Die Umstellung auf Digitalfunk ist in der Gemeinde Rietz-Neuendorf abgeschlossen. Begonnen wurde mit der Maßnahme am 01.09.2014 und die gesamte Umrüstung, auch der Fahrzeuge, wurde am 15.09.2014 problemlos beendet. Die Fahrzeuge wurden in der Feuerwehr in Beeskow umgerüstet. Die Fahrzeughalle wurde durch die Stadt Beeskow kostenlos zur Verfügung gestellt. Es wurden insgesamt 21 MRT Funkgeräte (Fahrzeugfunkgeräte) und 64 HRT (Handsprechfunkgeräte) angeschafft und eingebaut. Die Handsprechfunkgeräte werden bereits im Einsatz genutzt. Dabei sind bisher keine Probleme aufgetreten. Die eingebauten Fahrzeugfunkgeräte sind noch nicht in Betrieb, weil die Leitstelle noch nicht auf Digitalfunk umgerüstet ist. Diese Umrüstung soll im März 2015 fertiggestellt sein und danach beginnt der Probetrieb auch für die Fahrzeugfunkgeräte. Die bisherigen analogen Viermeterfunkgeräte auf den Fahrzeugen bleiben noch weiter eingebaut bis der Probetrieb abgeschlossen ist. Im Haushalt der Gemeinde Rietz-Neuendorf waren insgesamt 90 000,- € für die Umbaumaßnahmen eingeplant. Nach Abschluss der Maßnahmen zeigt sich eine Kostensumme von 75 200,17 €.

2. Besuch in der Partnergemeinde Jerzmanowa

Am 17.01.2015 weilte eine Delegation der Gemeinde Rietz-Neuendorf in unserer Partnergemeinde Jerzmanowa. Die Delegation bestand vorwiegend aus Seniorinnen und Senioren der Gemeinde Rietz-Neuendorf. In diesem Jahr nahm am Ball der Vorrüheständler und Rentner in Jerzmanowa eine sehr große Delegation von insgesamt 34 Vertretern teil. Die partnerschaftlichen Beziehungen konnten während dieser Veranstaltung weiter gepflegt und ausgebaut werden. Darüber hinaus wurde vereinbart, dass eine Delegation unserer Gemeinde auch an der feierlichen Einweihung des neuen Verwaltungsgebäudes in Jerzmanowa, welches für insgesamt 1,30000,- € errichtet wurde, teilnehmen wird. Die Einladung erfolgt noch. Mit der Übergabe des Verwaltungsgebäudes wird derzeit im April oder Mai 2015 gerechnet.

3. Stand Planung Windkraftanlagen

Zwischen der regionalen Planungsgemeinschaft Oderland-Spree und der Gemeinde Rietz-Neuendorf fand ein ausgiebiges Informationsgespräch zum Stand der Erarbeitung des Teilregionalplanes Windkraftanlagen statt. Im Ergebnis dieses Gespräches wurde deutlich, dass jetzt für die Gemeinde Rietz-Neuendorf die Zeit gekommen ist, auch eigene Planungsvorstellungen und Entwicklungen planerisch festzuschreiben, um rechtzeitig die möglichen bauleitplanerischen Einflussphären der Gemeinde zu sichern. Mit einem versierten und dazu befähigten Planungsunternehmen wurde inzwischen Kontakt aufgenommen zur Vorbereitung der Maßnahmen. Weitere Entscheidungen werden im Hauptausschuss und danach auch in der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vorbereitet. Einzelne Ortsvorsteher unserer Gemeinde haben inzwischen zusätzliche Informationen mit der Bitte um Rückinformationen erhalten. Ich bitte diese Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher unbedingt um Rückinformation, ggf. auch um Fehlmeldungen. Termin der Information war bereits der 11.02.2015. Ich beabsichtige für die Gemeinde Rietz-Neuendorf noch im Zuge der Erarbeitung des Teilregionalplanes der regionalen Planungsgemeinschaft weitergehende wichtige Informationen, die beachtenswert sind, im Zuge ihrer Planung zu übermitteln.

4. Stand Anbau Kita

Die durch das Land gegebenen Hinweise, dass eine Fördermittelbeantragung im Dezember 2014 möglich wird, haben sich nicht bestätigt. Jetzt orientiert das Land auf den Zeitraum Ende Mai Anfang Juni. Für einen vorzeitigen Baubeginn und eine Genehmigung wäre es jedoch dann doch wesentlich zu spät, um noch in diesem Jahr die Fertigstellung zu erreichen. Davon ausgehend hat sich der Bürgermeister der Gemeinde Rietz-Neuendorf an den Ministerpräsidenten, Herrn Dr. Woidke, gewandt. Eine Zwischenantwort liegt vor und eine endgültige Antwort zu eventuell machbaren anderen Lösungen mit Unterstützung des Landes ist für Ende Februar zugesichert. Es ist beabsichtigt auch hier mit dem Hauptausschuss und der heute zu bildenden Arbeitsgemeinschaft Bau nach der Information des Ministerpräsidenten die weiteren Schritte zu beraten.

5. Um- und Ausbau Feuerwehrgerätehaus Buckow

Entsprechend der Investitionsplanung der Gemeinde Rietz-Neuendorf ist für dieses Jahr der Um- und Ausbau des Feuerwehrgerätehauses in Buckow vorgesehen. Die angedachte und durch das Land bekanntgegebene Förderung zeigt sich für uns als nicht einsetzbar. Entsprechend den geltenden Richtlinien werden hier keine Aus- und Neubauten gefördert sondern lediglich Maßnahmen, die in Verbindung mit Feuerwehrgerätehäusern und deren Ausstattung sowie der gleichzeitigen Verbesserung der Treffpunkte für die dörfliche Gemeinschaft vorgenommen werden. Das trifft im Fall Buckow nicht zu. Unabhängig davon laufen zurzeit alle erforderlichen Maßnahmen zur Planungssicherung und Ausschreibung. Der Baubeginn ist für den 04. Mai 2015 vorgesehen. Fertigstellung soll am 30.10.2015 aus jetziger Sicht sein.

6. Einsatz von MAE-Kräften 2015

Die Gemeinde Rietz-Neuendorf bekommt im Jahr 2015 12 MAE-Kräfte. Die bisherigen Hinweise zum Prozedere des möglichen Einsatzes von MAE-Kräften innerhalb eines Zeitfensters wurden hinreichend erläutert. Davon ausgehend war es sehr schwer, weitere Kräfte zu finden und die Maßnahme musste in diesem Jahr vom 01.03.2015 bis auf den 30.06.2015 vorerst begrenzt werden. Inwieweit es möglich ist, danach für dieses Jahr mögliche Einsatzkräfte für den MAE-Einsatz zu finden ist noch nicht endgültig geklärt. Gemeinsam mit dem Arbeitsförderverein laufen bereits jetzt die Bemühungen hier weitere Einsatzkräfte zu finden und die Maßnahme zumindest bis zum Jahresende 2015 mit einem Neubesatz an Einsatzkräften weiter führen zu können.

7. Finanzentwicklung Vorausschau

Im Oktober 2014 kursierten Zahlen zur Höhe der zu erwartenden Zuweisungen für die Gemeinde Rietz-Neuendorf in Höhe von 230 000,- €. In einem Schreiben an alle Gemeindevertreter konnten wir richtig stellen, dass es sich hier lediglich um eine Prognose handelt, die von einer höheren Zuweisung in Höhe von 192 000,- € ausgeht. Tatsächlich können wir die Situation erst einschätzen nach dem Beschluss des Haushaltes, das Land Brandenburg plant einen Doppelhaushalt 2015 / 2016 welcher voraussichtlich im Sommer 2015 beschlossen wird. Die aktuellen Prognosen gehen jedoch weiterhin, wenn auch von einer reduzierteren Variante, von einer erhöhten Zuweisung an die Gemeinde Rietz-Neuendorf aus. Hier stehen insgesamt jetzt (Stand Januar 2015) 140 896,- € mehr als im Haushaltsplan der Gemeinde Rietz-Neuendorf vorgesehen zu Buche. Es bleibt jedoch vorläufig eine Prognose.

Rad-Skate-Weg "Alte Kreisbahn" – wie weiter?

Öffentliche Vorstellung des Planungsstandes und Grundsatzentscheidung zur Fortführung durch die Gemeindevertretung am 30.03.2015

Am 30.03.2015 um 19.00 Uhr findet eine öffentliche Gemeindevertreterversammlung zur Problematik Rad-Skate-Weg „Alte Kreisbahn“ im Rathaus der Gemeinde statt. Geplant ist unter dem 1. Punkt die öffentliche Vorstellung des bisherigen Anarbeitungsstandes, die Vorstellungen zur technischen Realisierung der Maßnahme und die möglichen zeitlichen und finanziellen Abläufe dazu. Gleichzeitig soll in der öffentlichen Präsentation auf die bisher festgestellten und entstandenen Problemfelder der Schadstoffbelastung als auch der Belange des Natur- und Umweltschutzes hingewiesen werden. Verstärkt hat sich hier das Vorhandensein einer größeren Eidechsenpopulation und von Nattern gezeigt, die zu erheblichen Einschränkungen und Veränderungen der Bauausführung führen. Dies bedeutet letztendlich auch erhöhte Kosten bei der Realisierung dieser Maßnahme. Die Gemeindevertretung hat in ihrer langfristigen Investitionsplanung die Maßnahme vorläufig, ab 2016, in Jahresscheiben über drei Jahre eingeordnet. Die Einordnung geht jedoch von den damaligen ersten Kostenberechnungen aus. Zum

jetzigen Entwicklungsstand bedarf es einer grundsätzlichen Entscheidung der Gemeindevertretung, ob die Maßnahme in den folgenden Jahren realisiert werden kann und soll, sowie in welchen Abschnitten dies erfolgen könnte. Wichtigste Voraussetzung ist selbstverständlich hier immer wieder die Bereitstellung möglicher Fördermittel und das Zusammenwirken mit anderen verantwortlichen Baulastträgern. Dies gilt insbesondere für die abgestimmte gemeinsame Vorgehensweise zwischen dem Land Brandenburg, vertreten durch den Landesbetrieb für Straßenwesen und der Gemeinde Rietz-Neuendorf. Der erste Abschnitt soll aus der Gemarkung Beeskow heraus bis in die Ortslage Groß Rietz hinein gemeinsam als teilweise straßenbegleitender Rad-Skate und Gehweg ausgebaut werden. Dieser erste Abschnitt ist vor allem auch für die Verkehrsberuhigung besonders wichtig. Ermöglicht er doch das gefahrlose Erreichen des Einkaufszentrums in Beeskow mit dem Fahrrad in Zukunft. Auf diesem ersten Abschnitt ist die ganze Reptilienproblematik auch nicht so erkennbar deutlich vorhanden. Größere

Probleme bereiten dabei die Abschnitte von Groß Rietz bis Pfaffendorf und von Pfaffendorf bis zur Gemarkungsgrenze Bad Saarow. An bestimmten Stellen ist sogar ein komplettes Verlassen der vorhandenen Bahntrasse und ein Parallelbau neben der Bahntrasse gefordert.

Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Rietz-Neuendorf Über all diese Probleme soll am 30.03.2015 die Diskussion in der Gemeinde geführt und wenn möglich entschieden werden, wie mit dieser Maßnahme in den nächsten Jahren weiter verfahren werden kann. Da es in der Vergangenheit viele Fragen zu dieser Problematik durch Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde als auch darüber hinaus gab, bieten wir in der öffentlichen Vorstellung des Anarbeitungsstandes Allen die Möglichkeit zur Teilnahme an, um sich über das bisher Erreichte aber auch über die aufgetretene Probleme in der weiteren Entwicklung informieren zu können.

Klempert
Bürgermeister

Nachruf

Mit Bedauern haben wir vom Tod unseres ehemaligen Görziger Bürgermeisters,

Herrn Bodo Märkisch

Kenntnis erlangt.

Herr Bodo Märkisch war in der Zeit von 1991 bis 1997 Bürgermeister und bis 1999 Gemeindevertreter in Görzig. Bis 1997 war er langjähriges Mitglied des Amtsausschusses Glienicke/Rietz-Neuendorf.

Wir kannten Bodo Märkisch als einen aufgeschlossenen, ehrlichen und hilfsbereiten Menschen. Er stand mitten im Leben und war seinem Umfeld stets zugewandt.

Trotz seiner schweren Krankheit war er immer für die Belange seiner Mitmenschen ansprechbar.

Sein Tod hat uns sehr erschüttert.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

O. Klempert
Bürgermeister
der Gemeinde Rietz-Neuendorf

G. Poeschke
Vorsitzender
der Gemeindevertretung Rietz-Neuendorf

Die stärksten Mädchen und Jungen kommen aus Görzig

Im Schulwettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“ im Handball gewinnen die Sportler aus Görzig das Kreisfinale.

Teilnehmer waren die Schulen aus Storkow, Friedland, Beeskow II, Lindenberg, Tauche und Görzig. Es wurde jeweils in 2 Staffeln und einer Spielzeit von 14 Minuten gespielt.

Die Mädchen mussten in Beeskow ihren Wettkampf absolvieren. In der Vorrunde wurde gegen Beeskow II 10:0 und Friedland 16:3 überzeugend gewonnen. Im Halbfinale war Tauche der Gegner. Eine unerwartete „schwere Nuss“ war zu knacken. Die Abwehr stand zuverlässig und stark aber die Genauigkeit der Pässe ließ häufig zu wünschen übrig. Klappte dieses besser, vergab man unkonzentriert die Chancen beim Torwurf. Trotz allem – über die Stationen 2:2 – 4:2 - gewannen



wir verdient mit 5:3. „Ein hartes Stück Arbeit, aber wohl verdient. Im Endspiel trafen wir auf die Mädchen aus Lindenberg. Hier kam es zu keiner Phase zu einer Gefährdung des Sieges. Durch eine sicher agierende Abwehr kam es über die Spielstände 5:1 – 8:2 zum ungefährdeten Endstand von 12:3. Am 17. März fahren somit unsere Mädchen zum Regionalfinale nach Fredersdorf.

Die Görziger Jungen besiegten in der Vorrunde Beeskow II mit 12:1 und Lindenberg mit 13:3. Im Halbfinale mussten die Görziger gegen Storkow antreten.

Wie auch schon in der Vorrunde zeigte sich hier eine spielerische und athletische Überlegenheit der Görziger. Der Spielstand von 14:1 berechnete zum Einzug in das Finale. Kontrahent wurden wieder die Jungen aus Lindenberg, die auch ihr Halbfinale gegen Friedland gewannen. Das Endspiel war eine klare Angelegenheit der Görziger. Nach anfänglicher Ebenbürtigkeit der Lindenerger drängten



die Görziger ihren Gegner durch eine offensive, schnelle und aufgedrehte Abwehr ins Hintertreffen und siegten ungefährdet 13:3. Es wartet nun am 24. März das Regionalfinale in Altlandsberg auf die Görziger Jungen.

Ich gratuliere euch zu euren grandiosen, überzeugenden und stets verdienten Turniergehalten.

Ich bin stolz auf euch – macht weiter so! Vielen Dank auch an eure Eltern für das Verständnis, besonders in der letzten Phase der Wettkampfvorbereitung. Eine lange, kontinuierliche und streckenweise harte Arbeit haben sich gelohnt und euch zu diesem schönen Erfolg verholfen.

Ihr /euer G. Poeschke

Freie Wohnungen in der Gemeinde Rietz-Neuendorf

**Wohnungsverwaltung Miehe
Inh. R. Tautrims**

Friedrich-Engels-Str. 36 • 15517 Fürstenwalde • Tel./Fax: 03361/309 458

Görzig, Görziger Str. 50

Größe: 3 Räume / 62,98 m²
Betriebskostenvorauszahlungen: 75,00 €
Heizkostenvorauszahlungen: 00,00 €
Miete: 145,00 € (nettokalt)
220,00 € (bruttowarm)
Hinweis: Ofenheizung,
renovierungsbedürftig

Görzig, Neubrücker Straße 4

Größe: 4 Räume / 72,97 m²
Betriebskostenvorauszahlungen: 60,00 €
Heizkostenvorauszahlungen: 60,00 €
Miete: 340,00 € (nettokalt)
460,00 € (bruttowarm)

Görzig, Neubrücker Straße 4

Größe: 3 Räume / 58,48 m²
Betriebskostenvorauszahlungen: 50,00 €
Heizkostenvorauszahlungen: 45,00 €
Miete: 290,00 € (nettokalt)
385,00 € (bruttowarm)

Groß Rietz, Beeskower Chaussee 31

Größe: 4 Räume / 77,78 m²
Betriebskostenvorauszahlungen: 90,00 €
Heizkostenvorauszahlungen: 90,00 €
Miete: 340,00 € (nettokalt)
520,00 € (bruttowarm)

Herzberg, Gutsweg 1

Größe: 1 Raum / 45,00 m²
Betriebskostenvorauszahlungen: 40,00 €
Heizkostenvorauszahlungen: 00,00 €
Miete: 144,00 € (nettokalt)
184,00 € (bruttokalt)
Hinweis: Ofenheizung,
renovierungsbedürftig

Alt Golm, Parkstraße 5

Größe: 2 Räume / 48,00 m²
Betriebskostenvorauszahlungen: 65,00 €
Heizkostenvorauszahlungen: 00,00 €
Miete: 120,00 € (nettokalt)
185,00 € (bruttokalt)
Hinweis: Ofenheizung,
renovierungsbedürftig

Alt Golm, Dorfstraße 31

Größe: 2 Räume / 40,00 m²
Betriebskostenvorauszahlungen: 60,00 €
Heizkostenvorauszahlungen: 60,00 €
Miete: 175,00 € (nettokalt)
295,00 € (bruttowarm)
Hinweis: renovierungsbedürftig

Glienicke, Ahrensdorfer Straße 31

Größe: 4 Räume / 108,69 m²
Betriebskostenvorauszahlungen: 125,00 €
Heizkostenvorauszahlungen: Selbstzahler
Miete: 390,00 € (nettokalt)
515,00 € (bruttokalt)

Buckow, Georgshöhe 20

Größe: 3 Räume / 89,00 m²
Betriebskostenvorauszahlungen: 80,00 €
Heizkostenvorauszahlungen: Selbstzahler
Miete: 370,00 € (nettokalt)
450,00 € (bruttokalt)

Buckow, Georgshöhe 20

Größe: 4 Räume / 120,00 m²
Betriebskostenvorauszahlungen: 90,00 €
Heizkostenvorauszahlungen: Selbstzahler
Miete: 450,00 € (nettokalt)
540,00 € (bruttokalt)

Birkholz, Wiesenweg 1

Größe: 3 Räume / 60,26 m²
Betriebskostenvorauszahlungen: 50,00 €
Heizkostenvorauszahlungen: 50,00 €
Miete: 271,00 € (nettokalt)
371,00 € (bruttokalt)

„Süßer die Glocken nie klingen“

Unter diesem Motto stand der 21. Dezember 2014 in Görzig. An diesem Tag wurden mit einem Festgottesdienst feierlich die Glocken wieder in Betrieb genommen. Für alle sicherlich ein Tag der in Erinnerung bleibt.

An dieser Stelle möchte ich mich noch einmal ganz herzlich bei allen bedanken, die tatkräftig mithalfen, dass wir dieses Projekt mit einem Kostenvolumen von insgesamt ca. 30.000,00 € verwirklichen konnten.

Da stehen an erster Stelle alle Spender, die mit kleinen und großen Beträgen die beachtliche Spendensumme von insgesamt 12.000,00 € zusammenbrachten. Danke an alle!

Der nächste Baustein war die Förderung der Denkmalbehörde in Höhe von 1.500,00 €. Weitere 4.500,00 € stellte die evangelische Gesamtkirchengemeinde Beeskow zur Verfügung. Der noch fehlende Betrag von 12.000,00 € wurde vom Kirchenkreis für die Baumaßnahme bewilligt.



Nachdem die Finanzierung stand, wurde nun die Umsetzung geplant.

Der Glockensachverständige der evangelischen Kirche Herr Kairis hatte bereits im März 2011 festgestellt, dass wir eine neue Glocke benötigen, ohne die der Einbau einer Läuteanlage gar nicht möglich ist.

Von Beginn an wurde dieses Projekt von Frau Kobalz, Baubeauftragte des Kirchenkreises fachkundig begleitet.

Ein ganz großes Dankeschön an dieser Stelle an Frau Kobalz.

Sie stellte alle notwendigen Förderanträge, führte die Ausschreibung der Leistungen durch und koordinierte den Einsatz der beteiligten Firmen. Einfach super.

Aber auch die Firmen möchte ich an dieser Stelle noch einmal benennen, die an der Umsetzung beteiligt waren.

1. Firma Bittner: Demontage und Montage der Glocken, Einbau der Läuteanlage
 2. Firma Timpe: Instandsetzung des Glockenstuhls
 3. Firma Kuhn: Elektroinstallation
 4. Gerüstbau Fürstenwalde: Einrüsten des Glockenstuhls
 5. Firma Lachemayer: Restauration der großen Bronzeglocke
 6. Glockengießerei Gescher: Guss der kleinen Bronzeglocke
- Ganz herzlichen Dank an alle Mitarbeiter, die dieses Projekt termingerecht verwirklicht haben und uns Görzigen damit das schönste Weihnachtsgeschenk gemacht haben.

Anne- Kathrin Hartmann

Schulungen der Waldbauernschule Brandenburg

Die Waldbauernschule Brandenburg bietet im Zeitraum vom 13./14.02. bis zum 17./18.04.2015 erneut Schulungen für Waldbesitzer und Interessierte an.

Die zweitägigen Veranstaltungen finden jeweils am Freitag von 16.00 Uhr bis 19.30 Uhr und am Sonnabend von 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr statt. Die Schulungen werden Brandenburgweit an über 20 Schulungsorten durchgeführt. Die aktuellen Themen der Frühjahrsschulung 2015 sind:

- **AKTUELLES:**
Bundeswaldinventur (Ergebnisse für Brandenburg), Holzmarkt, Pflichtbeiträge u.a.
- **FORST-FÖRDERRICHTLINIE:**
Änderungen ab 2015, Antragstellung u.a.
- **WAS TUT SICH BEI DER JAGD IM WALD?**
Rechte, Pflichten, Ziele – Jagd als Dienstleistung für Grundeigentümer
- **WALDBAU:**
Seltene und nichtheimische Baumarten, Auswirkungen des Klimawandels, Klimaresistenz

ten, Auswirkungen des Klimawandels, Klimaresistenz

• **KULTURPFLEGE, JUNGBESTANDS-PFLEGE, LÄUTERUNG**

• **EXKURSION:**
Kulturpflege und Jungbestandspflege in der Praxis

Termine und Schulungsorte finden Sie im Internet unter www.waldbauernschule-brandenburg.de.

Die Teilnahme ist offen für alle Interessierten, der Teilnahmebeitrag beträgt 35 €. Bei Interesse bitten wir um Anmeldung unter 033920/50610 oder waldbauern@t-online.de.

Thomas Meyer
stellv. Vorsitzender
Waldbauernschule e.V.

Schulungstermine Nord-Ost:

Region	Veranstaltungs-Ort	Termin	Anschrift
Eberswalde	Waldsolarheim Eberswalde (FWE)	06.03./07.03.	16225 Eberswalde Brunnenstraße 25
Märkische Schweiz	Gaststätte Däbersee	13.03./14.03.	15377 Waldsiefersdorf Dahmsdorfer Straße 59
Beeskow	Gaststätte Märkischer Dorfkrug	20.03./21.03.	15848 Ragow-Merz Dorfstraße 14

Wichtige Telefonnummern

Wasser- und Abwasserzweckverband Beeskow und Umland
Kohlsdorfer Chaussee 1, 15848 Beeskow
03366 / 24102

Havarienummer/Trinkwasser:
03366 / 20256

Havarienummer/Abwasser:
03366 / 20375

Fäkalienentsorgung
24 –Std. Bereitschafts-Nr.:
Lidzba **0800 / 5829000**

Wasser - und Abwasserzweckverband Scharmützelsee - Storkow/Mark
Fürstenwalder Str.66, 15859 Storkow (Mark)
Telefon: 033678 / 41170

Telefax: 033678 / 411740
Havarienummer/Trinkwasser:
033678 / 404992
Havarienummer/Abwasser:
033678 / 67941

Fäkalienentsorgung
24 –Std. Bereitschafts-Nr.:
Lidzba **0800 – 5829000**

KWU (Kommunales Wirtschaftsunternehmen Entsorgung)
03361 / 77430

Stromnetzkunden in unserem Netzgebiet können über die neue einheitliche Servicenummer **03361 / 7332333** auftretende Unregelmäßigkeiten im Stromnetz, wie Störungen oder Ausfälle mitteilen.

E.ON edis AG, NR-O – Regionalbereich Ost Brandenburg

Der Bürgermeister gratuliert nachträglich den Jubilaren im Monat Februar 2015

Ahrensdorf

24.02. Herr Martin-Georg Meczulat 73. Geburtstag

Behrensdorf

16.02. Frau Renate Schwikal 66. Geburtstag

20.02. Frau Brigitte Tunkel 60. Geburtstag

Birkholz

23.02. Frau Christa Hoppe 79. Geburtstag

09.02. Frau Giesela Hoffmann 76. Geburtstag

27.02. Herr Bernd Zielke 70. Geburtstag

26.02. Herr Dr. Hans-Jürgen Fischer 68. Geburtstag

16.02. Frau Renate Binder 66. Geburtstag

Buckow

23.02. Frau Anna Srugies 88. Geburtstag

23.02. Frau Sieglinde Schulz 82. Geburtstag

11.02. Herr Manfred Lehmann 78. Geburtstag

24.02. Frau Inge Warnke 75. Geburtstag

21.02. Herr Helmut Rexilius 65. Geburtstag

14.02. Herr Reinhard Hennig 64. Geburtstag

20.02. Frau Gerhilde Köhler 64. Geburtstag

11.02. Frau Inge Rexilius 62. Geburtstag

07.02. Frau Margitta Krause 60. Geburtstag

Drahendorf

13.02. Herr Ullrich Waschkowski 66. Geburtstag

Glienicke

20.02. Frau Margarete Mai 79. Geburtstag

24.02. Herr Hans Quaas 79. Geburtstag

08.02. Frau Dr. Rita Quaas 77. Geburtstag

27.02. Herr Erhard Schulz 74. Geburtstag

02.02. Frau Rosemarie Scholz 71. Geburtstag

27.02. Frau Gerda Scherf 66. Geburtstag

23.02. Frau Marianne Schubert 62. Geburtstag

14.02. Herr Burkhard Lange 60. Geburtstag

Görzig

22.02. Herr Helmut Kranz 81. Geburtstag

26.02. Frau Elisabeth Lange 80. Geburtstag

06.02. Herr Siegfried Rischkau 77. Geburtstag

25.02. Herr Hans-Joachim Schmitsdorf 73. Geburtstag

20.02. Frau Ingrid Drescher 66. Geburtstag

16.02. Herr Siegfried Havemann 65. Geburtstag

15.02. Frau Gisela Schulze 63. Geburtstag

Groß Rietz

20.02. Frau Erika Korn 80. Geburtstag

13.02. Herr Kurt Weichert 77. Geburtstag

26.02. Herr Walter Kunz 76. Geburtstag

24.02. Herr Horst Schumacher 75. Geburtstag

17.02. Frau Doris Bahr 70. Geburtstag

21.02. Frau Inge Schröer 68. Geburtstag

16.02. Herr Heinz Hartmann 66. Geburtstag

06.02. Herr Rudi Ferdinand 65. Geburtstag

23.02. Herr Bernd Poeschke 65. Geburtstag

07.02. Herr Hans-Jürgen Mnich 64. Geburtstag

22.02. Herr Friedhelm Lamm 61. Geburtstag

Herzberg

28.02. Herr Günther Götze 90. Geburtstag

01.02. Frau Waltraud Lassek 85. Geburtstag

11.02. Herr Reinhard Sprecher 83. Geburtstag

02.02. Frau Elli Gansewendt 82. Geburtstag

25.02. Herr Gerhard Schrobitz 79. Geburtstag

06.02. Frau Brigitte Schubert 76. Geburtstag

06.02. Frau Geralde Richter 75. Geburtstag

18.02. Herr Siegfried Birmele 75. Geburtstag

28.02. Herr Wido Bültmann 75. Geburtstag

11.02. Herr Dieter Kussatz 72. Geburtstag

20.02. Herr Burghard Sprecher 63. Geburtstag

07.02. Herr Günter Schulz 61. Geburtstag

03.02. Herr Dietmar Lehmann 60. Geburtstag

09.02. Frau Kornelia Maatz 60. Geburtstag

20.02. Herr Werner Lamm 60. Geburtstag

Neubrück (Spree)

05.02. Herr Horst Reichenbach 94. Geburtstag

17.02. Frau Lieselotte Hartmann 80. Geburtstag

29.02. Frau Hannelore Gliese 75. Geburtstag

03.02. Herr Edmund Keck 72. Geburtstag

25.02. Herr Hartmut Kranz 72. Geburtstag

11.02. Herr Peter Kerber 68. Geburtstag

24.02. Herr Fred Krüger 63. Geburtstag

16.02. Herr Eckhard Radke 61. Geburtstag

Pfaffendorf

08.02. Frau Margarete Schmidt 83. Geburtstag

04.02. Frau Erdmute Roggatz 77. Geburtstag

02.02. Frau Trautlinde Reischert 74. Geburtstag

04.02. Herr Wolfgang Meierhoff 71. Geburtstag

13.02. Herr Klaus-Dieter Päthe 70. Geburtstag

04.02. Frau Irene Ernst 68. Geburtstag

08.02. Frau Brigitte Meierhoff 65. Geburtstag

04.02. Frau Christine Buley 64. Geburtstag

Sauen

02.02. Frau Gertraud Franke 88. Geburtstag

06.02. Herr Günter Peuker 80. Geburtstag

Wilmersdorf

25.02. Herr Hans-Peter Hartmann 62. Geburtstag



AMTSBLATT

für die Gemeinde Rietz-Neuendorf

— Amtliche Mitteilungen —

Nr.: 01

13. Jahrgang

Amtsblatt der Gemeinde Rietz-Neuendorf für Ahrensdorf, Alt Golm, Behrensdorf, Birkholz, Buckow, Drahendorf, Glienicke, Görzig, Groß Rietz, Herzberg, Neubrück, Pfaffendorf, Sauen, Wilmersdorf

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil:

- | | | | |
|--|------------|--|---------|
| • Öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse | Seiten 1-2 | • Anhörung zu den Entwürfen der aktualisierten Bewirtschaftungspläne und Öffentlichkeitsbeteiligung zu den Maßnahmeprogrammen für den 2. Bewirtschaftungszyklus (2016-20121) gemäß Wasserrahmenrichtlinie sowie zum Hochwasserrisikomanagementplan und Umweltbericht | Seite 8 |
| • 1. Änderungssatzung der Satzung zur Höhe des Essengeldes in den Kindertagesstätten der Gemeinde Rietz-Neuendorf und der Grundschule Görzig | Seite 2 | • Einladung zu Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Buckow | Seite 9 |
| • Widmungsverfügung | Seite 2 | • Einladung zu Jahresmitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wilmersdorf | Seite 9 |
| • Der Gutachterausschuss des LOS informiert über Bodenrichtwerte in der Gemeinde Rietz-Neuendorf | Seite 3 | • Einladung zu Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Drahendorf | Seite 9 |
| • Schutzbereichsvorhaben der Bundeswehr | Seiten 3-6 | • Einladung zu Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Alt Golm | Seite 9 |
| • Schutzbereichsplan der Verteidigungsanlage LIMSDORF | Seite 7 | | |

Öffentliche Bekanntmachungen der Beschlüsse

Gemeindevertretersitzung vom 16.02.2015

B-0045/2015

Widmung einer Verkehrsfläche im Ortsteil Buckow

Abstimmung: 14 Ja – Stimmen
0 Nein – Stimmen
1 Stimmenthaltung

B-0047/2015

1. Änderung der Satzung zur Höhe des Essengeldes in den Kindertagesstätten in der Gemeinde Rietz-Neuendorf und der Grundschule Görzig

Abstimmung: 15 Ja – Stimmen
0 Nein – Stimmen
0 Enthaltungen

B-0048/2015

Beschluss von grundsätzlichen Normen und Verhaltensregeln für die Benutzung und den Aufenthalt in den Jugendclubs der Gemeinde Rietz-Neuendorf

Abstimmung: 12 Ja – Stimmen
0 Nein – Stimmen
3 Stimmenthaltungen

(mit Änderungen im Protokoll)

B-0046 / 2015

Überplanmäßige Auszahlung für die Investitionsmaßnahme 2811201201 DGH Neubrück auf dem Produktkonto 281120.785100

5 Mitglieder der Gemeindevertretung beantragen eine namentliche Abstimmung gemäß § 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Gemeinde Rietz-Neuendorf vom 14.12.2009.

Abstimmung:

Bürgermeister Klempert, Olaf	ja
Poeschke, Günter	ja
Ellwitz, Bärbel	ja
Goy, Marcel	nein
Grundemann, Reinhard	ja
Haase, Jörg	nein
Hennig, Angelika	ja
Kirschke, Lothar	ja
Lehmann, Christian	nein
Noppe, Hartmut	nein
Perlitz, Wilfried	nein
Rogge, Hans-Joachim	ja
Schmidt, Claudia	nein
Wendt, Angela	ja
Wilke, Erika	ja

Abstimmungsergebnis: 9 Ja – Stimmen
6 Nein – Stimmen
0 Enthaltungen

B-0044/2015

Genehmigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters und des Vorsitzenden der Gemeindevertretung zur Leistung eines überplanmäßigen Aufwandes vom 17.12.2014 gemäß § 58 BbgKVerf

Abstimmung: 15 Ja – Stimmen
0 Nein – Stimmen
0 Enthaltungen

B-0049/2015

Benennung der Vertreter in den Arbeitsgruppen Finanzen und Bau

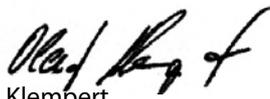
Finanzen

Schmidt, Claudia
Haase, Jörg
Goy, Marcel
Grundemann, Reinhard

Bau

Kirschke, Lothar
Dr. Schulz, Karl-Heinz
Perlitz, Wilfried
Rogge, Hans-Joachim

Abstimmung: 15 Ja – Stimmen
0 Nein – Stimmen
0 Enthaltungen



Klempert
Bürgermeister

1. Änderungssatzung der Satzung zur Höhe des Essengeldes in den Kindertagesstätten der Gemeinde Rietz-Neuendorf und der Grundschule Görzig

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg in der Fassung vom 18. Dezember 2008 (GVBL.I/07,S.286) in der jeweils gültigen Fassung, der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg vom 31. 03. 2004 in der jeweils gültigen Fassung, des § 113 (3) des Brandenburgischen Schulgesetzes vom 02. 08. 2002 (GVBL. I. S. 78) in der jeweils gültigen Fassung sowie des § 17 (1) des Kindertagesstättengesetzes des Landes Brandenburg vom 27. 06. 2004 (GVBL. I. S. 384) in der jeweils gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung Rietz-Neuendorf in ihrer Sitzung am 16. 02. 2015 nachfolgende 1. Änderungssatzung der Satzung zur Höhe des Essengeldes in den Kindertagesstätten der Gemeinde Rietz-Neuendorf und der Grundschule Görzig beschlossen:

Artikel I§ 4 Höhe des Essengeldes

1. Unter Abs. 2 ist „1,60 Euro pro Portion“ zu streichen und durch „1,80 Euro“ zu ergänzen.
2. Unter Abs. 3 ist „0,38 Euro pro Portion“ zu streichen und durch „0,55 Euro pro Portion“ zu ergänzen.

Artikel II

Diese 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Höhe des Essengeldes in den Kindertagesstätten und in der Grundschule Görzig der Gemeinde Rietz-Neuendorf tritt am 01. 07. 2015 in Kraft.

Artikel III

Der Bürgermeister ist ermächtigt, die Satzung zur Höhe des Essengeldes in den Kindertagesstätten und in der Grundschule Görzig der Gemeinde Rietz-Neuendorf in der Fassung der 1. Änderungssatzung öffentlich bekannt zu machen.

Rietz-Neuendorf, den 19.02.2015



O. Klempert
Bürgermeister der Gemeinde
Rietz-Neuendorf



Widmungsverfügung

Nach § 6 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBL.I/09, [Nr. 15], S.358), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Juli 2014 (GVBL.I/14, [Nr. 27]) erhält folgende Verkehrsfläche in der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Ortsteil Buckow gelegen

in der Flur 1, Flurstück 212, Gemarkung Buckow

auf einer Länge von 280 m beginnend von der Lindenberger Straße die Eigenschaft einer öffentlichen Straße und wird der Allgemeinheit uneingeschränkt zur Verfügung gestellt.

Die oben genannte Verkehrsfläche wird in die Straßengruppe der sonstigen öffentlichen Straßen eingestuft und erhält die Straßen-Nr. 343.

Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Rietz-Neuendorf.

Die Straße erhält den Straßennamen **Falkenberger Weg**.

Diese Verfügung gilt eine Woche nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für die Gemeinde Rietz-Neuendorf als bekanntgegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Straße 1, 15848 Rietz-Neuendorf schriftlich oder zur Niederschrift eingelegt werden.

Rietz-Neuendorf, den 18.02.2015



gez. Olaf Klempert
Bürgermeister



**Gutachterausschuss für Grundstückswerte
im Landkreis Oder-Spree und in der Stadt Frankfurt (Oder)
- Geschäftsstelle -**

BEKANNTMACHUNG

Durch den Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Landkreis Oder-Spree und in der Stadt Frankfurt (Oder) wurden die Bodenrichtwerte für baureifes Land sowie für land- und forstwirtschaftliche Flächen zum Stichtag 31. Dezember 2014 ermittelt.

Die Bodenrichtwerte können bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses
beim Kataster- und Vermessungsamt
Spreeinsel 1, 15848 Beeskow
Telefon: 03366 35-1710 bis 1714; Fax: 35-1718
E-Mail: GAA-LOS-FF@l-os.de

eingesehen oder erfragt werden.

**Bodenrichtwerte zum Stichtag 31. Dezember 2014
Gemeinde Rietz-Neuendorf**

Bodenrichtwertzone	BRWZ-Nr	BRW €/m ²	Nutzungsart	Fläche m ²	beitragsrechtlicher Zustand	Darstellung der Merkmale
Ahrensdorf	244001	13,00	gemischte Baufläche	1000	frei nach BauGB	B-ebf-M-f 1000
Alt Golm	244003	20,00	gemischte Baufläche		frei nach BauGB u. KAG	B-M
Alt Golm, Gewerbegebiet	246123	3,00	Gewerbe		frei nach BauGB u. KAG	B-G
Behrensdorf	244002	10,00	gemischte Baufläche		frei nach BauGB	B-ebf-M
Birkholz	244035	12,00	gemischte Baufläche		frei nach BauGB	B-ebf-M
Buckow	244048	13,00	gemischte Baufläche		frei nach BauGB	B-ebf-M
Drahendorf	244057	15,00	gemischte Baufläche	1000	frei nach BauGB	B-ebf-M-f 1000
Drahendorf, WE-Nutz.	247009	8,00	Sondernutzung Erholung		frei nach BauGB	B-ebf-SE
Glienicke	244097	16,00	gemischte Baufläche		frei nach BauGB	B-ebf-M
Görzig	244103	17,00	gemischte Baufläche	800	frei nach BauGB	B-ebf-M-f 800
Görzig, Rietz-Neuendorf	244104	17,00	gemischte Baufläche	1000	frei nach BauGB	B-ebf-M-f 1000
Görzig, Rietz-Neuendorf G	246029	5,00	Gewerbe		frei nach BauGB u. KAG	B-G
Groß Rietz	244114	14,00	gemischte Baufläche	1000	frei nach BauGB	B-ebf-M-f 1000
Herzberg	244133	12,00	gemischte Baufläche	1000	frei nach BauGB	B-ebf-M-f 1000
Herzberg, Hartensdorf	244291	14,00	gemischte Baufläche	500	frei nach BauGB	B-ebf-M-f 500
Neubrück (Spree)	244180	17,00	gemischte Baufläche		frei nach BauGB	B-ebf-M
Neubrück (Spree), WE-Nutz.	247079	6,00	Sondernutzung Erholung		frei nach BauGB	B-ebf-SE
Neubrück, Raßmannsdorf	244181	13,00	gemischte Baufläche		frei nach BauGB	B-ebf-M
Pfaffendorf	244191	15,00	gemischte Baufläche		frei nach BauGB	B-ebf-M
Pfaffendorf, Kunersdorf	244193	15,00	gemischte Baufläche	1000	frei nach BauGB	B-ebf-M-f 1000
Sauen	244207	12,00	gemischte Baufläche		frei nach BauGB	B-ebf-M
Wilmersdorf b. Pf.	244254	12,00	gemischte Baufläche		frei nach BauGB	B-ebf-M

Bodenrichtwerte Land- und Forstwirtschaft

Beeskower Platte - Forst	247703	0,37	Forst mit Aufwuchs	F-mA
Beeskower Platte - Acker	248230	0,52	Acker	A
Beeskower Platte - Grünland	249230	0,37	Grünland	GR

Öffentliche Bekanntmachung



**Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz
und Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement
Strausberg**

Referat K 4 - Schutzbereich-Behörde
15344 Strausberg, 11. November 2014
Prötzeler Chaussee 25
Postfach 1149, 15331 Strausberg
TEL 03341 - 58 3040
FAX 03341 - 58 3042

Bonn, 22. September 2014

I. Schutzbereichanordnung:

Bundesministerium der Verteidigung
IUD 16 - Anordnung-Nr. VII/Limsdorf/082/1

Anordnung

Erklärung eines Gebietes zum Schutzbereich

Aufgrund der §§ 1, 2 und 9 des Gesetzes über die Beschränkung von Grundeigentum für die militärische Verteidigung (Schutzbereichgesetz) vom 7. Dezember 1956 (BGBl. I, S. 899), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 11 des Gesetzes zur

Novellierung des Verwaltungszustellungsrechts vom 12. August 2005 (BGBl. I, S. 2354),

wird ein Gebiet
der Gemeinden Storkow (Mark), Wendisch Rietz und
Rietz-Neuendorf im Land Brandenburg,
Landkreis Oder-Spree
zum Schutzbereich der Verteidigungsanlage LIMSDORF
erklärt.

Das zum Schutzbereich erklärte Gebiet ist in dem Plan des Schutzbereichs für die Verteidigungsanlage LIMSDORF (Schutzbereich-Plan) vom 22. September 2014 durch eine ununterbrochene äußere rote Linie (2.500 m Radius) abgegrenzt.

Folgende Grundstücke werden von dem Schutzbereich erfasst:

Gemeinde Rietz-Neuendorf

Gemarkung Ahrensdorf Flur 001

Flurstücke

313, 309, 310, 311, 302, 163, 166, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 181, 182/12, 183, 185, 186, 177, 178, 180, 167, 182/1, 187, 176, 179

Gemarkung Behrensdorf Flur 001

Flurstücke

196, 208/1, 189/1, 190, 194, 205, 193, 195, 207

Gemeinde Storkow (Mark)

Gemarkung Kehrigk Flur 004

Flurstücke

4, 22, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 37, 38

Gemarkung Kehrigk Flur 005 ganz

Gemarkung Limsdorf Flur 001 ganz

Gemarkung Limsdorf Flur 002

Flurstücke

25, 26, 27, 28, 30, 31, 16, 17, 1812, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 12, 13, 14, 21, 11, 29, 15, 1811, 19, 20, 22, 23, 24

Gemarkung Limsdorf Flur 003

Flurstücke

1, 3, 4, 5, 6, 7/2, 8, 10/1, 10/2, 11, 53, 42, 54, 43, 55, 56, 45, 57, 46, 58, 47, 48, 61, 50, 62, 51, 64, 52/1, 65, 52/2, 66, 36, 38, 39, 40, 71, 16, 25/1, 17/1, 25/3, 25/4, 17/4, 26/1, 17/5, 26/2, 18, 19, 29, 20, 21, 31, 22/3, 32, 22/4, 33, 35/1, 24, 35/2, 12/1, 12/2, 14, 15, 67, 68, 69, 70, 49, 37, 72, 2, 71/9, 17/3, 27, 30, 23, 13, 41, 44, 60

Gemarkung Limsdorf Flur 004 ganz

Gemarkung Limsdorf Flur 005 ganz

Gemarkung Limsdorf Flur 006 ganz

Gemarkung Limsdorf Flur 007 ganz

Gemarkung Limsdorf Flur 008 ganz

Gemarkung Limsdorf Flur 009

Flurstücke

219, 220, 214, 216, 213, 5, 9, 35, 50, 12, 29, 31/5, 41/1, 31/1, 71, 63, 77, 66, 48, 3811, 38/2, 51, 39, 52, 40, 53, 54, 30, 31/2, 311/3, 31/4, 58/3, 70, 58/4, 59, 72/1, 60, 72/2, 61, 73, 62, 74, 75, 64, 33/2, 44, 34, 45, 46, 36, 47, 37, 76, 65, 78, 67, 79, 68, 80, 81, 56/1, 56/2, 85, 86, 119, 131/2, 120, 133/2, 121, 134, 135/1, 123, 135/2, 124, 136, 125, 137, 126, 138, 127, 140, 129, 141, 130, 142, 131/1, 114, 116, 58/1, 87, 101, 88, 89, 103, 90, 104, 91, 92, 106, 108, 95, 109/1, 96, 109/2, 110, 98, 111, 99, 112, 100, 82, 83, 84, 117, 118, 148, 149, 164, 150, 165, 151, 152, 167, 199, 200, 188, 201, 189, 202, 190, 191, 206, 192, 207, 193, 177, 178, 179, 180, 215, 217, 218, 209, 210, 211, 212, 2, 16, 3, 153, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 160, 161, 175, 144, 145, 146/1,

147, 194, 182, 195, 183, 196, 197, 185, 198, 186, 17, 4, 19, 21, 6, 22, 7, 23, 8, 24, 184, 187, 205, 208, 176, 69, 55, 57, 102, 25, 11, 26, 27, 13, 28, 14, 1/1, 1/2, 41/2, 32, 42, 33/1, 43, 122, 139, 128, 143, 115, 162, 166, 174, 146/2, 181, 105, 94, 97

Gemarkung Limsdorf Flur 010 ganz

Gemarkung Limsdorf Flur 011 ganz

Gemarkung Limsdorf Flur 012

Flurstücke

12, 29, 60, 92, 101, 102, 73, 74, 75, 115, 68, 70, 56, 57, 72, 116, 119, 120, 104, 105, 107, 108, 14, 17, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 29, 106, 109, 117

Gemarkung Schwenow Flur 001

Flurstücke

5, 6, 11, 13, 14

Gemarkung Schwenow Flur 003

Flurstücke

133, 128, 137, 130, 142, 143, 181, 210, 211, 129, 145, 206, 207, 208, 209, 131/7

Gemeinde Wendisch Rietz

Gemarkung Wendisch Rietz

Flur 004

Flurstücke

51, 35, 37, 55, 56, 44, 57, 58, 46, 59, 47, 60, 61, 62, 26, 27, 69, 23, 24, 25, 63, 64, 65, 67, 43, 45, 48, 68

Gemarkung Wendisch Rietz

Flur 005

Flurstücke

771, 772, 773, 774, 775, 776, 508, 496, 473, 476, 515, 516, 529, 517, 530, 518, 520, 533, 521, 534, 535, 523, 536, 537, 538, 482, 498, 483, 499, 500, 485, 501, 486, 502, 503, 488, 504, 489, 505, 493, 494, 507, 495, 526, 539, 540, 510, 511, 512, 513, 514, 546, 227, 266, 228, 267, 229, 231, 269, 232, 270, 233, 234, 216, 218, 219, 289, 317, 290, 291, 325, 292, 293, 329, 330, 295, 333, 296, 547, 548, 549, 551, 552, 553, 554, 221, 260, 223, 262, 224, 263, 264, 226, 265, 297, 307, 308, 315, 284, 285, 380, 381, 382, 375, 287, 288, 365, 366, 367, 368, 358, 371, 372, 374, 545, 497, 541, 542, 543, 544, 684, 685, 686, 689, 15, 1/1, 17, 4, 18, 6, 20, 708, 709, 711, 712, 714, 698, 21, 9, 22, 10, 23, 24, 30, 690, 655, 691, 657, 692, 659, 681, 147, 118, 156, 159, 176, 186, 189, 192, 195, 181, 184, 217, 220, 324, 716, 13, 16, 19, 710, 713, 697, 8, 11, 45, 48, 742, 757, 42, 76, 79, 82, 71, 747, 762, 56, 59, 105, 271, 294, 334, 694, 695, 683, 702, 715, 703, 704, 717, 705, 718, 706, 12, 14, 43, 31, 44, 32, 33, 46, 34, 47, 35, 36, 26, 27, 28, 29, 61, 74, 62, 75, 63, 64, 77, 65, 78, 67, 80, 68, 81, 69, 70, 84, 72, 746, 759, 760, 748, 761, 49, 50, 38, 51, 39, 52, 699, 700, 701, 752, 740, 753, 741, 754, 755, 743, 756, 744, 745, 758, 40, 53, 41, 54, 55, 25, 749, 750, 763, 751, 764, 730, 731, 85, 73, 90, 123, 136, 124, 137, 125, 126, 139, 127, 140, 141, 129, 142, 130, 143, 144, 132, 145, 133, 146, 135, 148, 119, 120, 766, 767, 86, 57, 59, 60, 92, 93, 106, 94, 107, 108, 96, 109, 97, 110, 99, 112, 100, 113, 114, 115, 103, 116, 117, 87, 738, 89, 768, 121, 122, 154, 167, 155, 168, 169, 157, 170, 201, 202, 190, 203, 191, 204, 207, 193, 211, 194, 212, 213, 196, 214, 215, 180, 182, 183, 225, 283, 326, 316, 479, 682, 707, 7, 158, 171, 172, 160, 173, 161, 174, 162, 175, 163, 164, 177, 165, 178, 179, 149, 150, 151, 152, 153, 185, 189, 199, 187, 200, 188, 37, 66, 83, 98, 134, 765, 769, 166, 197, 95, 111, 101, 104, 88, 91, 138, 128, 131, 525, 550, 222, 261, 268, 102, 688, 286, 693, 696, 359, 484, 487, 506, 509, 519, 522

Gemarkung Wendisch Rietz

Flur 006

Flurstücke

35, 48, 49, 37, 50, 30, 38, 51, 52, 40, 53, 41, 55, 6, 23, 26, 33, 36,

39, 57, 810, 42, 56, 43, 809, 44, 58, 45, 59, 27, 28, 31, 32, 60, 61, 62, 14, 2, 15, 3, 16, 4, 17, 5, 20, 7, 21, 13, 1, 811, 46, 812, 34, 47, 813, 8, 22, 9, 10, 24, 11, 25, 12

Aus vermessungstechnischen Gründen ist nicht auszuschließen, dass vorstehend nicht alle Grundstücke erfasst sind. Der Plan des Schutzbereiches ist die verbindliche Grundlage dieser Schutzbereich-Anordnung (§ 2 Abs. 1 SchBG).

Der Schutzbereich-Plan vom 22. September 2014, IUD I 6 - Anordnung-Nr.: VII/LIMSDORF/082/1, ist Bestandteil dieser Anordnung. Die maßgebliche Ausfertigung des Planes befindet sich beim Bundesamt für Infrastruktur-, Umweltschutz- und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Strausberg - Schutzbereich-Behörde - in 15344 Strausberg. Je eine weitere Ausfertigung sind beim

Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Doberlug-Kirchhain
Torgauer Straße
03253 Doberlug-Kirchhain

sowie bei den Gemeindeverwaltungen

Storkow (Mark)
Rudolf-Breitscheid-Straße 74
15859 Storkow
Wendisch Rietz
15864 Wendisch Rietz

Rietz-Neuendorf
Fürstenwalder Straße 1
15848 Rietz Neuendorf

zur Einsichtnahme niedergelegt.

Der Plan ist den Beteiligten nur bekannt zu geben, soweit sie von dieser Anordnung betroffen sind (§ 2 Abs. 1 SchBG).

Änderungen der Grundstücksbezeichnungen (Flur-, Flurstück-, /Parzellen-Nummern) sowie der Grundstücksgrenzen sind auf die Wirksamkeit der Schutzbereich-Anordnung ohne Einfluss.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Anordnung kann innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe Klage bei dem

Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder)
Logenstraße 13
15230 Frankfurt (Oder)

schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen. Sie soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden.

Die Klage ist gegen die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch das Bundesministerium der Verteidigung, 53003 Bonn, dieses vertreten durch, das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Strausberg, Prötzeler Chaussee 25, 15344 Strausberg zu richten.

Der Klage nebst Anlagen sollen so viele Abschriften beigelegt werden, dass alle Beteiligten eine Ausfertigung erhalten können.

Falls die Klage in elektronischer Form erhoben wird, sind die elektronischen Dokumente mit einer qualifizierten elektronischen Signatur im Sinne des Signaturgesetzes zu versehen. Sie ist bei der elektronischen Poststelle des Verwaltungsgerichts

Frankfurt (Oder) über die auf der Internetseite www.erv.brandenburg.de bezeichneten Kommunikationswege einzureichen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür sowie die weiteren technischen Anforderungen sind unter der vorgenannten Internetseite abrufbar.

Im Auftrag
gez. *Simon*
Simon

II. Mit der Anordnung des Schutzbereiches treten von Gesetzes wegen folgende Beschränkungen ein:

Die Genehmigung des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr Kompetenzzentrum Baumanagement Strausberg - Schutzbereichbehörde - ist einzuholen, wenn im Schutzbereich

- bauliche oder andere Anlagen oder Vorrichtungen über oder unter der Erdoberfläche errichtet, geändert oder beseitigt,
- Inseln, Küsten oder Gewässer verändert,
- in anderer Weise die Bodengestaltung und Bodennutzung außer landwirtschaftlichen Nutzung verändert werden sollen (§ 3 Abs. 1 SchBG).

III. Maßnahmen des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Strausberg - Schutzbereich-Behörde -

- keine -

IV. Weitere Hinweise

1. Beteiligte haben die Möglichkeit der Einsichtnahme in
 - die Begründung für die Anordnung des Schutzbereiches,
 - den Schutzbereichsplan und
 - den Wortlaut des
 - § 3 - Genehmigungspflicht für Anlagen und Veränderungen
 - § 4 - Beschränkung der landwirtschaftlichen Nutzung
 - § 5 - Benutzungs-/Gemeingebrauchsbeschränkungen, Verbot des Fotografierens
 - § 6 - Duldungspflichten
 - § 9 - Schutzbereichsbehörden, Zuständigkeitsregelung
 - § 27 - Ordnungswidrigkeiten
- die Angaben über alle zuständigen Stellen bei
 - der Gemeindeverwaltung Storkow (Mark) in 15859 Storkow,
 - der Gemeindeverwaltung Wendisch Rietz in 15864 Wendisch Rietz,
 - der Gemeindeverwaltung Rietz-Neuendorf in 15848 Rietz-Neuendorf,
 - dem Bundeswehr-Dienstleistungszentrum Doberlug-Kirchhain in 03253 Doberlug-Kirchhain und beim
 - Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Strausberg - Schutzbereichbehörde, Prötzeler Chaussee 25 in 15344 Strausberg.
2. Befreiungen:
 - Bestehende Gebäude und bauliche Anlagen sind von der Genehmigungspflicht gemäß Ziffer II. ausgenommen, nicht jedoch deren Veränderung.
 - Weiterhin die Errichtung

- oder Beseitigung baulicher oder anderer Anlagen im Abstand ab 800 m von der äußeren Begrenzung eines Antennenfeldes,
- von Freileitungen ≤ 20 kV im Abstand ab 600 m vom Antennenfußpunkt,
- von Freileitungen > 20 kV 110 kV im Abstand ab 1.000 m vom Antennenfußpunkt,
- von Freileitungen ≥ 110 kV im Abstand ab 1.500 m vom Antennenfußpunkt,
- von Freileitungen für elektrische Bahnen im Abstand ab 1.500 m vom Antennenfußpunkt und
- von Windkraftanlagen im Abstand ab 2.500 m vom Antennenfußpunkt.

Darüber hinaus kann jeder Betroffene bei den unter 1. genannten Stellen Auskunft erhalten, inwieweit er davon befreit ist, Genehmigungen einzuholen.

Im Auftrag

 Männicke

Anlage zur Schutzbereichanordnung
 IUD 1 6 Anordnung-Nr.: VII/LIMSDORF/08211
 vom 22. September 2014

1. zuständige Behörden:

- a) Schutzbereichbehörde ist gemäß § Abs. 3 SchBG die Wehrbereichsverwaltung. Nach deren Auflösung per 31.06.2013 werden die Aufgaben der Schutzbereichbehörde durch das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr, Kompetenzzentrum Baumanagement Strausberg
 Tel.: 03341 58-3142
 wahrgenommen.
- b) Festsetzungsbehörde gem. § 17 SchBG (für Entschädigungen nach dem SchBG) ist der Landkreis Oder-Spree
 Breitscheidstraße 7
 15848 Beeskow
 Tel.: 03366 35-0

2. Begründung der Schutzbereichanordnung:

Die Verteidigungsanlage befindet sich auf bundeseigenem Gelände und wird durch die Luftwaffe genutzt. Die Verteidigungsanlage dient der militärischen Kommunikation im Kommando Einsatzverbände der Luftwaffe. Der Schutzbereich ist für den störungsfreien Betrieb der Verteidigungsanlage zwingend erforderlich. Die Forderungen sind aufgrund technischer Vorschriften nach Umfang und Inhalt fachlich begründet und auf ein unerlässliches Maß beschränkt.

Das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg hat keine Bedenken/Einwendungen gegen die Anordnung des Schutzbereiches vorgebracht bzw. Forderungen erhoben. Die Deutsche Flugsicherung GmbH, Bundesnetzagentur, DB Services Immobilien GmbH, Bundesanstalt für Immobilienaufgaben und das Wasser- und Schifffahrtsamt Berlin haben bestätigt, dass deren Belange nicht beeinträchtigt werden. Beteiligt am Verfahren ist gem. § 1 Abs. 3 SchBG die Landesregierung, welche die betroffenen Gemeinden beteiligt. Eine Beteiligung anderer von der Schutzbereich-Anordnung Betroffener sieht das SchBG nicht vor.

Der Schutzbereich dient dem Schutz und der Erhaltung der Wirksamkeit der Verteidigungsanlage (§ 1 Abs. 2 SchBG).

3. Auszüge aus dem Schutzbereichgesetz:

§ 3 [Allgemeine Beschränkung der Benutzung der Grundstücke]

(1) Wer innerhalb der Schutzbereiche

1. bauliche oder andere Anlagen oder Vorrichtungen über oder unter der Erdoberfläche errichten, ändern oder beseitigen,
2. ...
3. in anderer Weise die Bodengestaltung und Bodenbenutzung außer der landwirtschaftlichen Nutzung verändern

will, bedarf hierzu der Genehmigung. Die Genehmigung darf nur versagt werden, soweit es zur Erreichung der Zwecke des Schutzbereiches erforderlich ist.

(2) Befreiungen von der Genehmigungspflicht können zugelassen werden.

§ 6 [Duldungspflichten]

(1) Soweit es zur Erreichung der Zwecke des Schutzbereiches erforderlich ist, haben die Eigentümer von Grundstücken innerhalb des Schutzbereiches und die anderen Berechtigten auf Verlangen der zuständigen Behörde zu dulden, dass

1. bauliche und andere Anlagen errichtet, unterhalten oder beseitigt werden,
2. Wald oder anderer Aufwuchs angepflanzt oder beseitigt wird.

§ 8 [Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes]

Wer ohne die Genehmigung nach § 3 handelt, muss auf Verlangen der zuständigen Behörde den ursprünglichen Zustand wiederherstellen.

§ 9 [Schutzbereich-Behörden]

- (1) Der Bundesminister für Verteidigung erklärt die Gebiete zu Schutzbereichen.
- (2) Die übrigen innerhalb der Schutzbereiche notwendigen und nach diesem Gesetz zulässigen Maßnahmen werden von den Schutzbereichsbehörden getroffen und überwacht.
- (3) Schutzbereich-Behörden sind die Wehrbereichsverwaltungen¹. Der Bundesminister der Verteidigung kann Aufgaben der Schutzbereich-Behörden auf die unteren Behörden der Bundeswehrverwaltung übertragen.

§ 27 [Bußgeld]

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. eine Handlung nach § 3 oder § 5 Abs. 2 ohne Genehmigung vornimmt,
 2. einer vollziehbaren Anordnung nach § 4 oder § 5 Abs. 1 zu wieder handelt
oder
 3. eine Handlung stört, die nach § 6 oder § 10 zu dulden ist.
- (2) Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,- € geahndet werden.
- (3) ...
- (4) Verwaltungsbehörde im Sinne des § 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten ist die Schutzbereich-Behörde.

¹ Zur aktuellen Zuständigkeit siehe Nr. 1. a)

Schutzbereichplan Limsdorf 082



0 250 500 1.000 1.500 2.000 Meter

Maßstab 1:7.500



Bundesamt für Infrastruktur,
Umweltschutz und Dienstleistungen
der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement
Strausberg, Referat K 4

aufgestellt und geprüft:
Strausberg,17.03., 2014
im Auftrag
Habich
Oberstabsbootsmann

Die in diesem Schutzbereichplan enthaltenen
Flurstücke und Flurstück-Nummern stimmen
mit den in der wörtlichen Aufzählung in der
Schutzbereichsordnung aufgeführten überein.

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und
Dienstleistungen der Bundeswehr
Kompetenzzentrum Baumanagement
Strausberg, Referat K 4

Strausberg,17.03., 2014
im Auftrag
Männicke
Technischer Regierungsdirektor

Plan des Schutzbereiches für die Verteidigungsanlage
LIMSDORF
Der Plan ist Bestandteil der Schutzbereichsordnung IUD 16
Anordnung Nr. VII / LIMSDORF / 082 / 1

Bundesministerium der Verteidigung

Bonn,22. September, 2014
im Auftrag
Sinner

Landkreis Oder-Spree
Der Landrat
Untere Wasserbehörde



Postanschrift:
Landkreis Oder-Spree, Breitscheidstr. 7, 15848 Beeskow
Dezernat: III - Kreisentwicklung, Umwelt
und Bauwesen
Amt: Umweltamt
Dienstgebäude: Beeskow, Breitscheidstraße 5
Haus E, Zimmer E 303
Ansprechpartner(in): Maria Baschin
Telefon: 03366 35-1692
Telefax: 03366 35-2679
Maria.Baschin@landkreis-oder-spree.de
(Gilt nicht für die Abwicklung
rechtsverbindlichen Schriftverkehrs.)

**Anhörung zu den Entwürfen der
aktualisierten Bewirtschaftungspläne und
Öffentlichkeitsbeteiligung zu den
Maßnahmenprogrammen für den
2. Bewirtschaftungszyklus (2016 - 2021)
gemäß Wasserrahmenrichtlinie sowie zum
Hochwasserrisikomanagementplan und
Umweltbericht**

Az.:3 67 229 1706114

Sehr geehrte Damen und Herren,

die untere Wasserbehörde möchte Sie im Folgenden über das Anhörungsverfahren zu den Bewirtschaftungsplänen und die Öffentlichkeitsbeteiligung zu den aktualisierten Maßnahmenprogrammen für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder sowie zu der Strategischen Umweltprüfung für den Hochwasserrisikomanagementplan und den Umweltbericht für den deutschen Teil der Flussgemeinschaft Elbe informieren.

Wasserrahmenrichtlinie - Richtlinie 2000/60/EG

Durch die Wasserrahmenrichtlinie wurden für die in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union gelegenen Oberflächengewässer und das Grundwasser Umweltziele aufgestellt. Die Bewirtschaftung der Oberflächengewässer und des Grundwassers erfolgt auf der Grundlage von Flussgebietseinheiten. Für die Flussgebietseinheiten Elbe und Oder wurden im Jahre 2009 Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme für den Zeitraum 2010 bis 2015 verabschiedet. Gemäß § 84 Absatz 1 WHG (Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts; Wasserhaushaltsgesetz vom 31. Juli 2009) sind diese Pläne und Programme bis zum 22. Dezember 2015 zu überprüfen und zu aktualisieren.

Hochwasserrisikomanagementrichtlinie - Richtlinie 2007/60/EG

Die Hochwasserrisikomanagementrichtlinie beinhaltet europaweit einheitliche Vorgaben für das Hochwasser-

risikomanagement. Ziel dieser Richtlinie ist die Verringerung und Bewältigung hochwasserbedingter Risiken für die menschliche Gesundheit, die Umwelt, das Kulturerbe und wirtschaftliche Tätigkeiten. Hochwasserrisikomanagementpläne enthalten Maßnahmen zur Erreichung der genannten Ziele.

Für das Flusseinzugsgebiet der Elbe auf deutschem Staatsgebiet wurde ein Hochwasserrisikomanagementplan erarbeitet. Gemäß § 14b Absatz 1 Nummer 1 UVPG wurde für den Hochwasserrisikomanagementplan eine Strategische Umweltprüfung durchgeführt sowie ein Umweltbericht erstellt.

Das Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft des Landes Brandenburg (MLUL) veröffentlicht die Entwürfe der Bewirtschaftungspläne und der Maßnahmenprogramme für den 2. Bewirtschaftungszyklus (2016 -2021) sowie den Entwurf des Hochwasserrisikomanagementplanes und des Umweltberichtes für das Flusseinzugsgebiet der Elbe.

Die im Rahmen dieser Veröffentlichung bereitgestellten Dokumente können vom 22. Dezember 2014 bis einschließlich 22. Juni 2015 im Internet eingesehen werden. Der Abruf der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme kann unter der Adresse

<http://www.mlul.brandenburg.de/info/wrrl>

erfolgen, für den Hochwasserrisikomanagementplan sowie den Umweltbericht unter

<http://www.mlul.brandenburg.de/info/hwrm/plaene>

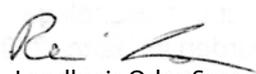
Weiterhin besteht die Möglichkeit die Dokumente im Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz an den drei Standorten Potsdam OT Groß Glienicke, Cottbus und Frankfurt/Oder sowie im Ministerium für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft in Potsdam im Zeitraum vom 05. Januar 2015 bis einschließlich 22. Juni 2015 einzusehen.

Der Landkreis Oder-Spree, Umweltamt, stellt während der Sprechzeiten einen PC-Arbeitsplatz zu Verfügung, an dem die unter den oben benannten Internetadressen hinterlegten Dokumente eingesehen werden können. Nähere Informationen zu den Anhörungsverfahren bzw. Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren können dem Amtsblatt für Brandenburg, Nummer 51 vom 17. Dezember 2014 entnommen werden.

Ich bitte Sie, die Bürgerinnen und Bürger über ihre Amtsblätter oder in anderer geeigneter Weise über die Veröffentlichungen zu informieren.

Freundliche Grüße

im Auftrag


Landkreis Oder-Spree
Sachgebietsleiter

Jagdgenossenschaft Wilmersdorf

An alle Jagdgenossen
(Land- und Waldbesitzer) in der Gemarkung
Wilmersdorf

Einladung

Ich lade alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Wilmersdorf zur Jahresmitgliederversammlung am Freitag, den 20.03.2015, in das Dorfgemeinschaftshaus in Wilmersdorf ein.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Zustimmung zu Dringlichkeitsentscheidungen des Jagdvorstandes und Beschluss zur Änderung des Jagdpachtvertrages
3. Bericht des Vorstandes
4. Kassenbericht zum Jagdjahr 2014/2015
5. Bericht der Rechnungsprüfer
6. Beschlussfassung zur Entlastung des Vorstandes
7. Wahl der Rechnungsprüfer
8. Beschluss Haushaltsplan 2015/2016
9. Sonstiges

Willi Christoph
Jagdvorsteher

**Einladung zur Jahreshauptversammlung
der Jagdgenossenschaft Buckow**

Ich lade alle Jagdgenossinnen und Jagdgenossen der Jagdgenossenschaft Buckow nebst Ehepartner zur **Jahreshauptversammlung am Samstag, den 28. März 2015 in den neuen Saal der Gaststätte Baatz in Buckow** ein.

Beginn: 19.80 Uhr

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers zum Jagdjahr 2014/15
3. Kassenbericht zum Jagdjahr 2014/15
4. Bericht zur Rechnungsprüfung zum Jagdjahr 2014/15
5. Beschlussfassung zu Pkt. 2-4 zur Entlastung des Vorstandes
6. Beschlussfassung zur Verwendung der Jagdpacht 2015/2016
7. Bericht der Pächtergemeinschaft Jagdjahr 2014/15
8. Sonstiges

Bitte bestätigen Sie Ihre Teilnahme bis zum 25.3.2015 an

Reinhard Hennig (Tel.-Nr.: 033675/5021).

Joachim Lehmann
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Alt Golm**Einladung**

Am Freitag, dem 24.04.2015, findet um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Alt Golm die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Alt Golm und der Angliederungsgenossenschaft Alt Golm (Flur 6 u. 7) statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung
2. Geschäfts- und Kassenbericht des Vorstandes für das Jagdjahr 2014/2015
3. Beschlussfassung Punkt 2 und Entlastung des Vorstandes
4. Satzungsänderungen, Aufwandsentschädigung
5. Beschlussfassung zu Punkt 4
6. Aufgaben der Jagdgenossenschaft im Jagdjahr 2015/2016
7. Beschlussfassung zu Punkt 6
8. Verschiedenes

Alle Besitzer von Acker, Wald, Wiese und Wasser in der Gemarkung Alt Golm sind dazu herzlichst eingeladen.

S. Jesorka
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Drahendorf

An alle Jagdgenossen (Land- und Waldbesitzer)
in der Gemarkung Drahendorf

Einladung zur Mitgliederversammlung

Am Freitag den 20.03.2015 um 19.00 Uhr findet die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Drahendorf im Dorfgemeinschaftshaus in Drahendorf statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes über das Jagdjahr 2014/2015
3. Bericht Rechnungsprüfer
4. Beschluss über die Entlastung des Vorstandes für das Jagdjahr 2013/2014
5. Bericht der Pächtergemeinschaft
6. Wahl eines neuen Vorstandes
7. Wahl von zwei Rechnungsprüfern
8. Beschluss über die Höhe des Reinertrages für das Jagdjahr 2014/2015
9. Sonstiges

Für die Auszahlung im Jahr 2016 wird gebeten die aktuelle Kontoverbindung (IBAN, BIC) mit zu teilen, weil sonst keine Auszahlung erfolgen kann.

gez. H. Pape
Jagdvorsteher

Impressum:

Herausgeber des amtlichen Teils sowie
der Mitteilungen der Verwaltung:

Gemeinde Rietz-Neuendorf
vertreten durch den Bürgermeister

Fürstenwalder Str. 1,
15848 Rietz-Neuendorf

Telefon: 033672 6080

Telefax: 033672 60829

E-Mail: info@rietz-neuendorf.de

Internet:www.rietz-neuendorf.de

Der Rietz-Neuendorfer Kurier und das Amtsblatt werden
kostenlos in den Ortsteilen der Gemeinde Rietz-Neuendorf
an möglichst alle Haushalte verteilt. Er liegt außerdem im
Rathaus der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder
Str. 1, in 15848 Rietz-Neuendorf zur kostenlosen Mitnah-
me aus und kann zum Portopreis bezogen werden.

Auflage: 2000 Stück

Der Bürgermeister gratuliert den Jubilaren im Monat März 2015

Ahrensdorf

09.03. Frau Ursula Liebthal 85. Geburtstag
31.03. Herr Lothar Schulze 75. Geburtstag

Behrensdorf

17.03. Frau Leni Zeschmann 77. Geburtstag
29.03. Herr Harry Skeries 60. Geburtstag

Birkholz

09.03. Herr Hubert Klawunn 74. Geburtstag
23.03. Frau Helga Zielke 65. Geburtstag
09.03. Frau Anneliese Staar 63. Geburtstag

Buckow

11.03. Frau Ruth Kuschminder 83. Geburtstag
16.03. Frau Elli Schulze 83. Geburtstag
03.03. Frau Annemarie Blümel 80. Geburtstag
05.03. Frau Helga Kokolsky 79. Geburtstag
07.03. Herr Peter Glodek 79. Geburtstag
14.03. Herr Dr. Martin Rintisch 75. Geburtstag
22.03. Frau Magda Schulz 75. Geburtstag
19.03. Frau Rosemarie Müller 74. Geburtstag
20.03. Frau Monika Schulze 73. Geburtstag
10.03. Frau Brigitte Holz 62. Geburtstag
08.03. Herr Peter Starck 61. Geburtstag
20.03. Herr Peter Skottki 60. Geburtstag

Drahendorf

27.03. Herr Helmut Pape 63. Geburtstag
14.03. Frau Ingrid Pape 60. Geburtstag

Glienicke

29.03. Frau Ilse Kaske 86. Geburtstag
22.03. Frau Gisela Jacob 79. Geburtstag
29.03. Herr Rudolf Mai 79. Geburtstag
30.03. Herr Siegfried Schmidt 72. Geburtstag
04.03. Frau Elfi Springer 71. Geburtstag
23.03. Frau Iris Schulz 71. Geburtstag
28.03. Frau Elfriede Oeser 67. Geburtstag
20.03. Frau Regina Rintisch 63. Geburtstag

Görzig

19.03. Herr Dr. Wolfgang Lange 83. Geburtstag
31.03. Frau Ingeborg Specht 83. Geburtstag
14.03. Herr Paul Schubbel 82. Geburtstag
23.03. Frau Lidia Pelzer 80. Geburtstag
11.03. Frau Christel Knabe 78. Geburtstag
14.03. Herr Werner Pelzer 75. Geburtstag
29.03. Herr Gerd Gerstberger 61. Geburtstag

Groß Rietz

15.03. Herr Arno Münchow 85. Geburtstag
03.03. Frau Irmgard Rochlitz 83. Geburtstag
26.03. Frau Sigritta Schuster 81. Geburtstag
01.03. Frau Martha Klawunn 78. Geburtstag
05.03. Frau Brigitte Zachertz 75. Geburtstag
27.03. Frau Renate Kipf 74. Geburtstag
04.03. Herr Walter Triebler 73. Geburtstag
13.03. Herr Hans Lieweke 72. Geburtstag
22.03. Herr Heinz Rudolph 72. Geburtstag
25.03. Herr Diethard Horlitz 72. Geburtstag
10.03. Herr Norbert Haupt 70. Geburtstag
09.03. Frau Rita Grohs 68. Geburtstag
24.03. Frau Roselinde Poeschke 67. Geburtstag
01.03. Herr Eberhard Kieser 66. Geburtstag
16.03. Frau Rita Hartmann 64. Geburtstag
16.03. Herr Bernd Ostwald 63. Geburtstag
27.03. Frau Bärbel Ellwitz 63. Geburtstag
30.03. Frau Anita Olwig 62. Geburtstag
18.03. Herr Hans Von der Marwitz 61. Geburtstag

Herzberg

14.03. Herr Reinhardt Hennig 87. Geburtstag
26.03. Frau Ilse Schwadtke 85. Geburtstag
13.03. Frau Hildegard Bauer 81. Geburtstag
26.03. Frau Elisabeth Sprecher 80. Geburtstag
14.03. Herr Manfred Haase 78. Geburtstag
04.03. Frau Elfriede Glanert 76. Geburtstag
30.03. Frau Barbara Janaček 75. Geburtstag
08.03. Herr Christian Von Hopfgarten 74. Geburtstag
17.03. Herr Wolfgang Walter 64. Geburtstag
07.03. Frau Jutta Schulz 62. Geburtstag

Neubrück (Spree)

15.03. Frau Veronika Blume 84. Geburtstag
23.03. Frau Gertrud Förster 83. Geburtstag
10.03. Herr Kurt Lamm 80. Geburtstag
26.03. Herr Karl-Heinz Pöthke 80. Geburtstag
09.03. Frau Waltrud Trojahn 77. Geburtstag
03.03. Frau Renate Gliese 73. Geburtstag
31.03. Frau Waltraud Poeschke 66. Geburtstag
13.03. Frau Erika Wilke 64. Geburtstag
30.03. Frau Burghild Horstmann 64. Geburtstag
15.03. Herr Hartmut Horn 63. Geburtstag
19.03. Herr Wolfgang Nobst 61. Geburtstag
26.03. Frau Renee Paasch 60. Geburtstag

Pfaffendorf

16.03. Herr Hubert Grünberg 82. Geburtstag
25.03. Herr Karl-Heinz Hedel 66. Geburtstag
11.03. Herr Dr. Lothar Jordan 62. Geburtstag

Sauen

11.03. Herr Emil Kurz 84. Geburtstag
27.03. Herr Horst Kietz 84. Geburtstag
17.03. Herr Frank Bier 74. Geburtstag

Wilmersdorf

13.03. Herr Eberhard Eschenbach 81. Geburtstag

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag:	Termine nach Vereinbarung
Dienstag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch:	Termine nach Vereinbarung
Donnerstag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr 14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag:	09.00 Uhr - 12.00 Uhr

Gemeinde Rietz-Neuendorf

Bürgermeister: Herr Klempert

Sekretariat Bürgermeister

Frau Fischer 033672-6080/-60811 info@rietz-neuendorf.de
Fax: 033672-60829

Sachgebiet Ordnungsamt

Sachgebietsleiterin Ordnungsamt

Frau Märtin 033672-60824 e.maertin@rietz-neuendorf.de

Mitarbeiter Ordnungsamt:

Frau Hermanski 033672-60823 s.hermanski@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Einwohnermeldeamt)

Herr Wendt 033672-60834 p.wendt@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiter Brandschutz [Feuerwehr])

Hauptamt

Leiterin Hauptamt

Frau Züge 033672-60819 b.zuege@rietz-neuendorf.de

Mitarbeiter Hauptamt:

Frau Wulff 033672-60825 m.wulff@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Kita/Schule)

Frau Schwadtke 033672-60826 r.schwadtke@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Lohn/Gehalt)

Frau Puhl 033672-60816 m.puhl@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Geschäftsstelle)

Hauptamt/Sachgebiet GLB (Gebäudeverwaltung/Liegenschaften/Bau)

Sachgebietsleiter

Herr Sprecher 033672-60831 t.sprecher@rietz-neuendorf.de

(Gebäudeverwaltung/Liegenschaften/Bau)

Mitarbeiter Hauptamt/Sachgebiet GLB:

Frau Danziger 033672-60821 s.danziger@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Liegenschaften)

Frau Wenzlaff 033672-60833 f.wenzlaff@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Bauen/Friedhof)

Frau Schulze 033672-60837 b.schulze@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Gebäudeverwaltung)

Kämmerei

Leiter Kämmerei

Herr Ache 033672-60814 n.ache@rietz-neuendorf.de

Mitarbeiter Kämmerei:

Herr Schönborn 033672-60815 ch.schoenborn@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiter Steuern)

Frau Böhme 033672-60818 ch.boehme@rietz-neuendorf.de

(Leiterin Kasse/Sachbearbeiterin Anlagenbuchhaltung)

Frau Radke 033672-60817 a.radke@rietz-neuendorf.de

(Sachbearbeiterin Kasse/Finanzbuchhaltung)

Gemeinderevierposten/PHM

Frau Behrendt 033672-60822 (in der Verwaltung)

Termine nach tel. Vereinbarung

Dienstliche Erreichbarkeit: 03361-5680 (Füwa) oder 0174-7737992 (Handy)

Wohnungsverwaltung Mieke/Frau Tautrims

Friedrich-Engels-Straße 36, 15517 Fürstenwalde

Telefon: 03361-309458, Fax: 03361-344706

 **Telefonliste/
Durchwahlen**

Impressum:

Der Rietz-Neuendorfer Kurier und das Amtsblatt werden kostenlos in den Ortsteilen der Gemeinde Rietz-Neuendorf an möglichst alle Haushalte verteilt. Er liegt außerdem im Rathaus der Gemeinde Rietz-Neuendorf, Fürstenwalder Str. 1, in 15848 Rietz-Neuendorf zur kostenlosen Mitnahme aus und kann außerdem zum Portopreis bezogen werden.

Auflage: 2000 Stück

Herausgeber, Herstellung,

Gestaltung:

Schlaubetal-Verlag Kühl OHG

Mixdorfer Str. 1

15299 Müllrose

Telefon: 033606 70299

Telefax: 033606 70297

E-Mail: info@druckereikuehl.de

Internet: www.druckereikuehl.de

Herausgeber des amtlichen Teils sowie der Mitteilungen der Verwaltung:

Gemeinde Rietz-Neuendorf

vertreten durch den Bürgermeister
Fürstenwalder Str. 1

15848 Rietz-Neuendorf

Telefon: 033672 6080

Telefax: 033672 60829

E-Mail: info@rietz-neuendorf.de

Internet: www.rietz-neuendorf.de

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

einspaltig,
5 cm hoch

*Klein,
aber fein!*

In dieser Größe koste ich
nur 31,23 €!
(26,25 € + 19 % Mwst. [4,98 €])

		 <h2 style="text-align: center;">Ihr Terminkalender März - Juni 2015</h2> <p style="text-align: center;">Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten und Gemeindeveranstaltungen</p> 							
	Datum	Kirchenjahr	Glienicke	Herzberg	Buckow	Lindenberg	Bornow	Birkholz	Ahrendorf
So	01.03.15	Reminiszere		10:30	9:00			14:00	
Fr	06.03.15	Weltgebetstag	19:00						
Sa	07.03.15					10:00	◀ Kindergottesdienst		
So	08.03.15	Okuli				10:30	◀ Familiengottesdienst		
So	15.03.15	Lätare		9:00	10:30		14:00		
So	22.03.15	Judika	10:30			9:00			14:00
So	29.03.15	Palmsonntag			10:00	◀ Konfirmandenprüfung			
Do	02.04.15	Gründonnerstag				Gottesdienst in der Schulscheune Diensdorf ▶			18:00 A
Fr	03.04.15	Karfreitag				10:00 A			
So	05.04.15	Ostersonntag	06:00		10:30 TA			14:00 A	14:00 A
Mo	06.04.15	Ostermontag		10:30 A		09:00 A			
So	12.04.15	Quasimodogeniti	Keine Gottesdienste		Keine Gottesdienste			Keine Gottesdienste	
Sa	18.04.15					10:00	◀ Kindergottesdienst		
So	19.04.15	Misericordias Domini	10:30			9:00			
So	26.04.15	Jubilate		9:00	10:30		14:00		
So	03.05.15	Kantate	9:00			10:30			
Sa	09.05.15					10:00	◀ Kindergottesdienst		
So	10.05.15	Rogate		10:30	9:00				14:00
Do	14.05.15	Christi Himmelfahrt	Gottesdienst an Himmelfahrt in Lindenberg ▶			8:30	◀ mit dem Männerchor Beeskow		
So	17.05.15	Exaudi	10:30					14:00	
So	24.05.15	Pfingstsonntag				10:00	◀ Konfirmation		
Mo	25.05.15	Pfingstmontag	9:00	10:00	11:30	◀ Pilgertagesdienste			
So	31.05.15	Trinitatis							14:00
Di	02.06.15			19:00	◀ Orgelkonzert in Herzberg mit dem Fahrradkantor Martin Schulze				
So	07.06.15	1. So. n. Trinitatis					10:00 A	◀ Goldene Konfirmation	
So	14.06.15	2. So. n. Trinitatis		in Buckow ▶	10:00	◀ Regionalgottesdienst der Region Beeskow			
So	21.06.15	3. So. n. Trinitatis	10:30			9:00		14:00	
So	28.06.15	4. So. n. Trinitatis		9:00	10:30				14:00
So	05.07.15	5. So. n. Trinitatis	9:00			10:30	14:00		

Herausgegeben vom **Evangelischen Pfarramt Buckow-Glienicke** T = Taufgottesdienst
 Stand 16.02.2015 **Beeskower Str. 35, 15848 Rietz-Neuendorf OT Glienicke** A = Abendmahlsgottesdienst
 Tel.: 033677/404 Mobil: 0170/4196259 Fax: 033677/62540 e-mail: Pfarramt-Buckow-Glienicke@t-online.de Homepage: Pfarramt-Buckow-Glienicke.de K= anschl. Gemeindefest

Gottesdienste:

01. März 2015	09.00 Uhr	Kirche Groß-Rietz
08. März 2015	09.00 Uhr	Kirche Pfaffendorf
15. März 2015	09.00 Uhr	Kirchenbaracke Görzig
22. März 2015	09.00 Uhr	Kirche Sauen
29. März 2015	09.00 Uhr	Kirche Neubrück
02. April 2015	16.30 Uhr	Kirche Pfaffendorf
03. April 2015	15.00 Uhr	Kirche Sauen
05. April 2015	14.00 Uhr	Kirche Groß-Rietz mit Taufe
05. April 2015	09.00 Uhr	Kirchenbaracke Görzig
06. April 2015	09.00 Uhr	Kirche Neubrück
12. April 2015	09.00 Uhr	Kirche Pfaffendorf
19. April 2015	09.00 Uhr	Kirche Groß-Rietz
26. April 2015	09.00 Uhr	Kirche Neubrück
03. Mai 2015	09.00 Uhr	Kirche Sauen
10. Mai 2015	10.30 Uhr	Kirche Görzig mit Taufen
14. Mai 2015	09.00 Uhr	Kirche Pfaffendorf
17. Mai 2015	09.00 Uhr	Kirche Groß-Rietz
24. Mai 2015	09.00 Uhr	Kirche Neubrück
25. Mai 2015	09.00 Uhr	Kirche Görzig
31. Mai 2015	09.00 Uhr	Kirche Sauen

Veranstaltungen:

04.03.2015	14.30 Uhr	Görzig	Gemeindenachmittag
21.04.2015	14.30 Uhr	Görzig	Gemeindenachmittag
24.03.2015	14.30 Uhr	Groß-Rietz	Gemeindenachmittag
17.03.2015	14.30 Uhr	Neubrück	Gemeindenachmittag
16.04.2015	14.30 Uhr	Neubrück	Gemeindenachmittag
12.05.2015	14.30 Uhr	Neubrück	Gemeindenachmittag
28.04.2015	14.30 Uhr	Pfaffendorf	Gemeindenachmittag

Die Polizei rät zur Vorsicht...

Gewerbetreibende haben oftmals keine Zeit - Zeit für all die Vertreter, die persönlich vorsprechen oder per Telefon ihre Dienstleistungen anbieten, um Produkte oder auch Anzeigen verkaufen zu wollen.

Der nachfolgende Fall zeigt jedoch, dass es immer ratsam ist, sich Zeit zu nehmen, bevor man mündlich oder schriftlich einen Vertragsabschluss zustimmt. So geschehen in jüngster Vergangenheit und noch immer aktuell, dass Telefonanrufe bei Gewerbetreibenden eingehen und unter Vortäuschen falscher Tatsachen behauptet wird, dass in der Gemeinde eine Neuauflage der Informationsbroschüre herausgegeben wird. Der oder die Täter geben an, dass die Anzeigen der Gewerbetreibenden weiterhin vertraglich drin stehen bleiben, jedoch auf Grund der Neuauflage diese bezahlt werden müssen und dazu ein Datenabgleich der Konten erforderlich ist. In dem vorhergehenden Betrugsfall hat der Gewerbetreibende keine Kontodaten preisgegeben und hat wegen der angeblichen Neuauflage sich kündigt gemacht.

In den Gemeinden ist in der Regel keine Neuauflage vorgesehen, so auch in der Gemeinde Rietz-Neuendorf zum jetzigen Zeitpunkt nicht!

Bei Herausgabe einer Neuauflage, so der Bürgermeister, Herr Klempert, würden die Gewerbetreibenden durch die Verwaltung rechtzeitig unterrichtet werden und der Mitarbeiter des Verlages ist dann mit einem Begleitschreiben des Bürgermeisters ausgestattet und kommt persönlich vor Ort.

Ihre Revierpolizei
 Gudrun Behrendt, PHM'in

Vorschau-Tagesfahrten- SCHNEIDER REISEN 2015

„Haben Sie Zeit und Reiselust?“ SCHNEIDER REISEN Herzberg lädt zu unvergesslichen Tagesfahrten unter Reiseleitung von Olaf Siedentopf ein. Die Anmeldung erfolgen telefonisch unter Herzberg 033677 – 326.

Abfahrts- Ankunftsorte (z.B. Müllrose- Markt, Müllrose- Neubau), Abfahrtszeiten erfahren Sie bei der Anmeldung der Reise. Außerdem bieten wir Ihnen unseren bequemen Abholservice an. Achtung! Bei allen Reisen nach Polen - gültiger Personalausweis erforderlich!

Die Oder stromaufwärts auf deutsch-polnischer Entdeckungstour - Termin: 25.04.2015, 68,- €

• Fahrt im modernen Reisebus • Eintritt/Führungen Küstrin und Kirche Sonnenburg
• Abendessen • Schifffahrt auf der Oder (Ausweis erforderlich) REISEABLAUF: • Busfahrt • RL Herr Siedentopf • Schifffahrt von Oderberg auf dem Oderstrom nach Hohenwutzen (indiv. Bordimbiss)
• über Zäckerick geht es zur Führung durch die teilrestaurierte frühere Festungsstadt Küstrin, dem

„Troja des Ostens“ • unvergesslich ist ein Besuch der Johanniterordenskirche in Sonnenburg mit Originalaltar aus der Schlosskapelle des Berliner Stadtschlösses • Kurzaufenthalt an der Gedenkstätte Seelower Höhen • ein Abendessen in Seelow schließt diesen Ausflug in die preußische Geschichte ab

Über den Dächern Breslaus/Wroclaw (NEU) „Die besondere Reise in die Metropole an der Oder“ Termin: 27.06.2015, 60,- €

• Fahrt im modernen Reisebus • Eintritt Dom, Rathaus, Aula Universität • Stadtführung
• Mittagessen • Fahrt im Sky-Lift (Personalausweis erforderlich) REISEABLAUF: • Busfahrt • RL Herr Siedentopf • Auch 2015 gibt es in der Odermetropole Breslau wieder viel Neues zu entdecken • Auf einer kombinierten Stadtrundfahrt / Stadtführung durch das alte und neue Breslau, geht es

vorbei an u.a. am Ring (historischer Markt), Königsschloss, Rittermarkthalle, Universität, Dom- und Sandinsel • Höhepunkt des Tages, im wahrsten Sinne des Wortes: Auffahrt per Lift in die 50. Etage zur Aussichtsplattform des Sky-Towers, mit 212 m derzeit das höchste Wohngebäude Polens • Fantastische Aussicht über den Dächern der Stadt • Auch an Freizeit ist während Ihres Aufenthaltes gedacht

Die alte Hanse- und Hafenstadt Stettin / Szczecin (NEU), Termin: 16.07.2015, 65,- €

• Fahrt im modernen Reisebus • Stadtrundfahrt • Mittagessen • Schifffahrt Kaffeegedeck (Ausweis erforderlich!) REISEABLAUF: • Busfahrt • RL Herr Siedentopf • Wo sich die Oder durch die weit verzweigte Deltamündung in das Große Haff ergießt, wuchs die alte Hanse- und Hafenstadt Stettin
• Wir zeigen Ihnen bei einer Stadtrundfahrt das wiedererstandene Renaissanceschloss der Herzöge von Pommern, die Hakenterrassen, die Bastei der Sieben Mäntel, das barocke Königstor, das Alte

Rathaus, die im Jugendstil errichtete Bugenhagenkirche um nur einiges zu nennen • Mittagessen im urigen Restaurant „Christoph Columbus“ auf der Südterrasse • Anschließend können Sie wählen zwischen einem Einkaufsbummel im größten westpolnischen Einkaufszentrum „Galaxy“ oder einer Schifffahrt durch das „Venedig des Nordens“ • Höhepunkt im wahrsten Sinne des Wortes, ist der Besuch des „Cafes 22“, im höchsten Bauwerk Stettins bei Kaffee und Kuchen mit Panoramablick

Eine Metropole Polens erleben- die Stadt Posen (NEU), Termin: 24.08.2015, 65,- €

• Fahrt im modernen Reisebus • Eintritt Dom, Museum • Stadtrundfahrt • Mittagessen (Ausweis erforderlich!) REISEABLAUF: • Busfahrt • RL Herr Siedentopf • Die Stadt Posen am Fluss Warthe und zählt zu den ältesten Städten in Polen und ist eine wichtige Handels-, Messe- und Universitätsstadt
• Eine kombinierte Stadtrundfahrt mit geführtem Stadtrundgang führt Sie in die sehenswerte Altstadt mit Rathaus, Posener Dominsel, zum früheren Kaiserviertel, Wilhelmplatz und Kaiserschloss

• Mittagessen am Malta-See, dem größten Stadtsee • Am Nachmittag zeigen wir Ihnen dann Posen modernste Attraktion, die alte Brauerei (Stary Browar), die zu einem der schönsten Geschäfts- und Kulturzentren Europas umgebaut wurde • In dem riesigen Gebäude aus rotem Klinker haben Sie genügend Zeit Galerien, Geschäfte, Cafes und Restaurants unter einem Dach vereint zu genießen

Rund um Meseritz - Drossen - Meseritz Kloster Paradies/Ostwallbesichtigung, Termin: 05.09.2015, 60,- €

• Fahrt im modernen Reisebus • Eintritt/Führungen St. Jacobikirche, Schloss und Satrostenburg Meseritz, Führungen Klosteranlage Paradies oder militärischen „Oder- Warthe“ Bogen (Ausweis erforderlich!) REISEABLAUF: • Busfahrt • RL Herr Siedentopf • Heute möchten wir Sie auf eine kleine, aber feine Reise mitnehmen, in das Meseritzer Land • Fotostopp in der Maiblümchenstadt Drossen mit St. Jacobikirche und Wellnesshotel am Röhsee • Spaziergang durch die Parkanlagen

im malerisch gelegenen Königswalde • In Meseritz erwartet Sie eine bemerkenswerte Altstadt mit einer Starostenburg und dem Schloss derer von Tempelhof „Wo die Zisterienser ein Paradies schufen“ in Jordan besuchen Sie die Klosteranlagen von Paradies • oder aber Sie nehmen an der Spezialführung in die Stollen und Panzerwerke des militärischen Ostwalls teil (ca. 1,5 h, gut zu Fuß, regenfeste Bekleidung, festes Schuhwerk, Taschenlampe)

„Eine Zeitreise“ - Niederschlesien größte Burg Czocha und die Queis-Talsperren neu erleben (NEU), Termin: 12.09.2015, 60,- €

• Fahrt im modernen Reisebus • Eintritt/Führung Schloss Czocha • Führung Talsperren • Mittagessnahl auf der Burg (Ausweis erforderlich!) REISEABLAUF: • Busfahrt • RL Herr Siedentopf • Gehen Sie heute mit uns auf Entdeckungsreise durch die geheimnisvolle Geschichte der malerischen Burg Czocha, welches auf einem Felsen hoch über dem Fluss Queis thront von dem aus man einen guten Blick auf die Talsperren von Marklissa (15 Mio. m Fassungsvermögen) und Goldentraum (mit 12 Mio.

m) hat • Sie speisen und besichtigen die 1241-47 erbaute Burg, das heute bevorzugter Standort der Filmregisseure mit beeindruckenden unterirdischen Gängen, einem Rittersaal und dem Prinzenzimmer ist • Über Lauban, der Stadt der bedeutenden Leinenweberei und Taschentuchindustrie mit Stadtmauer und Brüderturm, erfolgt die Anreise.

Dresden - „Die sieben Wunder rund um Dresden“, Termin: 12.08.2015, 68,- €

• Fahrt im modernen Reisebus • Eintritt/Führungen • Residenzschloss, Fürstenzug, Frauenkirche
• Stadtrundfahrt • Mittagessen • Schwebebahn- und Raddampferfahrt
REISEABLAUF: • Busfahrt • RL Herr Siedentopf • „Die 7 beeindruckendsten technischen Wunder“ Dresdens werden Sie bei einem Ausflug kennenlernen • Im Residenzschloss bewundern Sie die

Pretoriensammlung August des Starken • legendärer Kirschknern mit 185 eingeschnitzten Köpfen • 102 m langer Fürstenzug • Besichtigung der Frauenkirche • Fahrt in einem „Oldtimer-Raddampfer“ durch das „Blaue Wunder“ • älteste Schwebe- und Standseilbahn Europas (Schwebebahnfahrt)
• Mittagessen in der orientalischen Yenidze (Moschee)

„Das muss man erlebt haben...“ (NEU) Goethes berühmter Faßkeller im „sächsischen Venedig“ Leipzig, Termin: 13.08.2015, 68,- €

• Fahrt im modernen Reisebus • Eintritt/Führung und Mittagessen „Auerbachs Faßkeller“ • Schifffahrt
REISEABLAUF: • Busfahrt • RL Herr Siedentopf • Lernen Sie das alte und neue Leipzig bei einer Stadtrundfahrt mit unserem RL Herr Siedentopf kennen. Im berühmten Restaurant „Auerbachs Keller“ nehmen Sie das Mittagessnahl ein und besichtigen den durch Goethe bekannt gewordenen

und selten zu sehenden, historischen Faßkeller. Mit dem unverwüthlichen Ausflugskreuzer „MS Weltfrieden“ starten Sie dann auf Leipzigs venezianischem Kanalnetz, dem Karl-Heine-Kanal und der Weißen Elster zur Rundfahrt durch 16 Brücken – vorbei am MDR-Riverboat, Buntgarnwerken, Karl-Heine-Villa, an Industriecharme und Uferidyllen.

Güstrow - „das Paradies des Nordens“ (NEU), Termin: 29.09.2015, 65,- €

• Fahrt im modernen Reisebus • Eintritt/Führungen Schloss, Dom & Barlach-Atelier, Stadtführung
Güstrow • Mittagessen REISEABLAUF: • Busfahrt • Reiseleitung Herr Siedentopf • Die Residenz- und Barlachstadt Güstrow, auch „Paris des Nordens“ genannt, lädt Sie zu einem Besuch ein • Zuerst besuchen Sie eines der bedeutendsten Renaissancebauwerke Norddeutschland, das Güstrower Schloss

mit seinem großen Festsaal und einmaliger Stuckdecke • Im 1226 erbauten Dom sehen Sie dann die berühmteste Skulptur des Künstlers Ernst Barlach „Der Schwebende“ • Stadtführung durch die liebevoll restaurierte Güstrower Altstadt • Am malerischen Insee nehmen Sie das Mittagessen ein • Spaziergang zum Barlach-Atelierhaus und Besichtigung

Burgen, Schlösser, Herrenhäuser und Parks im Hirschberger Tal entdecken....

Termin: 14.05. - 17.05.2015, DZ 359,00 € (EBZ 30,00 €)

Abf. 7.30 Uhr, Ankunft 19.30 Uhr

Leistungen: • Fahrt im modernen Reisebus • 3 Übern./HP *** Hotel ARTUS in Krummhübel/Karpacz
• durchgängige Reiseleitung mit Herrn Siedentopf • Eintritte Wandelhalle Bad Flinsberg, Korchelfall
• Kuranlagen Bad Warmbrunn, Miniaturenpark • Klosterkirche Grüssau • Weberhäuser Schömberg
• Kirche Hirschberg Führungen in Hauptmann-Gedenkstätte Agnetendorf • Kirche Wang • Schloss Fürstenstein, Friedenskirche Schweidnitz • 2x Abendessen in Schlössern im Rahmen der HP
Hotel: • modern und komfortable Zimmer mit TV/Telefon • Restaurant mit Bar, Nachtclub, SPA &

Wellness (Schwimmbad, Massage) • Kegelbahn, Billard, Clubraum, Kaminraum
Das schlesische Elysium wurde es genannt. Da ist das Tal an sich mit seinen malerischen Hügeln, Flüssen und Dörfern vor der mächtigen Kulisse des Riesengebirges. Im 19. Jahrhundert zog es den preußischen Adel dort hin. Sie ließen sich Grafen, Prinzen und Generäle prächtige Sommerresidenzen errichten. Die Architekten Friedrich Schinkel und Friedrich August Stüler hinterließen ihre Spuren, der Preußische Gartendirektor Peter Joseph Lenné entwarf weitläufige Parkanlagen.

Termine der Fahrbibliothek Oder-Spree für das Jahr 2015:

in Glienicke,

Ahrendorfer Straße an der Feuerwehr jeden zweiten Dienstag von 14:40 Uhr bis 15:15 Uhr.

in Behrensdorf,

Lindenallee am Spielplatz, jeden zweiten Dienstag von 15:30 Uhr bis 15:45 Uhr.

in Arensdorf,

Lindenstraße an der Feuerwehr jeden zweiten Dienstag von 15:50 Uhr bis 16:10 Uhr.

► Nächste Termine:

03.03., 17.03., 31.03., 14.04., 28.04., 12.05., 26.05., 09.06., 23.06., 07.07., 18.07., 01.09., 15.09., 29.09., 13.10., 27.10., 10.11., 24.11. 08.12., 22.12.

in Görzig,

Schulstraße an der Schule, jeden zweiten Montag von 12.00 Uhr bis 12.45 Uhr

► Nächste Termine:

02.03., 16.03., 30.03., 13.04., 27.04., 11.05., 08.06., 22.06., 06.07., 17.08., 31.08., 14.09., 28.09., 12.10., 26.10., 09.11., 23.11., 07.12., 21.12.

Kantine Begegnungsstätte Sauen

Formloses, öffentliches Interessenbekundungsverfahren für die Verpachtung der Kantine in der Begegnungsstätte Sauen, Zum Anger 8, 15848 Rietz-Neuendorf/OT Sauen, der Künstlerischen Hochschulen Berlins - vertreten durch die UdK Berlin - mit dem Ziel des Abschlusses einer Dienstleistungskonzession. Vergabeverfahren in Anlehnung an die VOL/A.

Pachtzeitraum: 01. Mai 2015 bis 30. April 2017.

Der Pachtvertrag umfasst folgendes Tätigkeitsfeld:

Zubereitung und Ausgabe der Speisenverpflegung (tägliches Frühstücks-, warmes Mittags- sowie Abendangebot) für die Studierenden, Lehrenden und externe Besucher.

Verkauf von Zwischenverpflegung (Brötchen und üblichen Snacks).

Verkauf von nichtalkoholischen sowie leichtalkoholischen Getränken bis max. 15% Alkoholgehalt.

Pachtgegenstand sind die Kantinenräumlichkeiten inklusive vorhandenem Geräteinventar. Der Kantinenbetrieb ist vorn Pächter auf eigene Rechnung und Gefahr zu führen.

Der Pächter hat dabei die Vorschriften über Einrichtungen zur Gemeinschaftsverpflegung sorgsam zu beachten. Ebenso ist den allgemein gültigen Bestimmungen zu Gesundheits-, Hygiene- und Umweltschutzbestimmungen Rechnung zu tragen. Es sollen möglichst Produkte aus biologischem Anbau eingesetzt werden im Rahmen einer realistischen Preisbildung.

Hinweis:

Die ausführlichen Ausschreibungsunterlagen und nähere Informationen zur Bewerbung sowie zur Begegnungsstätte Sauen sind veröffentlicht auf der Berliner Vergabeplattform unter: <http://www.berlin.de/vergabeplattform>

Beim Arzt und im Krankenhaus

Elternbrief 21: 2 Jahre, 6 Monate

Bisher ging Phillip gerne zur Kinderärztin, aber jetzt wehrt er sich sogar gegen das Abhören mit Händen und Füßen. Verständnissvolle Kinderärzte mildern die Angst, indem sie einzelne Untersuchungen erst einmal an Mama, Papa oder dem Teddy vormachen. Für Kinder ist das eine gute Möglichkeit, sich der Situation probeweise zu nähern:

Erst wird ihr Liebstes der Gefahr ausgesetzt und dann erst sie selbst.

Schon vor dem Arztbesuch können Sie mit Ihrem Kind über das reden, was der Arzt wahrscheinlich machen wird. Oder Sie schenken ihm einen richtigen Arztkoffer – ausführlich zu spielen, was der Doktor macht, hilft, die Angst in den Griff zu kriegen.

Wenn ein Kind ins Krankenhaus muss, ist die ganze Familie in Aufregung. Heute bieten die meisten Krankenhäuser die Möglichkeit, dass Eltern – auch nachts – bei Ihrem Kind bleiben können. Trotzdem bleibt die Sorge, ob alles gut gehen wird. Lassen Sie sich vom Arzt genau informieren, damit Sie wissen, was auf Sie und Ihr Kind zukommt. Ihr Kind hat wahrscheinlich Angst vor dem, was mit ihm geschieht, und vielleicht auch vor der fremden Umgebung.

✓ Sprechen Sie schon vorher mit Ihrem Kind über den Krankenhausaufenthalt. Bilderbücher und Arztkoffer können dabei helfen.

- ✓ Nehmen Sie vertraute Dinge von zu Hause mit: Das Plakat aus dem Kinderzimmer, das geliebte Schmusetier, Papas Hut oder Mamas Schal sind Sachen, die auch im Krankenhausbett ein bisschen Zuhause verbreiten.
- ✓ Machen Sie einen Besuchsplan und einen Plan für zu Hause. Besonders, wer mehr als ein Kind hat oder beruflich fest eingespannt ist, muss seine Zeit gut einteilen. Vielleicht können Oma, Opa, Paten oder Nachbarn einspringen – am besten nacheinander und nicht alle auf einmal.

Interessierte Eltern können diesen und alle weiteren Briefe kostenfrei über die Internetpräsenz des Arbeitskreises Neue Erziehung e. V. www.ane.de, oder per Email an ane@ane.de, über eine Sammelbestellung in Ihrer Kita oder per Telefon 030-259006-35 bestellen.

Die Elternbriefe kommen altersentsprechend bis zum 8. Geburtstag in regelmäßigen Abständen nach Hause, auch für Geschwisterkinder.

Sabine Spelda
Elternbriefe Brandenburg



Pfaffendorfer Weihnachtsmarkt

Am 20.12.2014 veranstaltete der neu gegründete Kultur- und Heimatverein Pfaffendorf e.V. den 2. Pfaffendorfer Weihnachtsmarkt.



Die Vereinsmitglieder backten frische Waffeln, kochten Glühwein und grillten tapfer Bratwürste bei Wind und Schnee. Ein kleiner Trödelmarkt lud zum Stöbern ein. Und trotz des Sturmes fand der Weihnachtsmann, sehr zur Freude unserer kleinen Gäste, den Weg



Den prächtigen Weihnachtsbaum stiftete uns die Familie Goldhammer/Bielawa. Doch nur dank der tatkräftigen Unterstützung durch die Agrargenossenschaft Pfaffendorf kam er auch auf seinen Platz vor der Feuerwehr. Die Firma Sztankovics befestigte das Lichterkleid. Aufgrund des heftigen Unwetters wurde der Weihnachtsmarkt in die Feuerwehr verlegt, die mit beleuchteten Girlanden, Windlichtern und einer selbst geschreinerten Winterlandschaft aus Holz geschmückt war. Das Kunstwerk erntete viel Bewunderung.

nach Pfaffendorf. Gegen ein Gedicht oder ein Lied war der Weihnachtsmann gern bereit, reich zu beschenken.

Es war ein sehr besinnlicher Nachmittag und dazu für unseren Verein ein sehr gelungener Auftakt.



Am 17.01.2015 wurde dann zum traditionellen Weihnachtsbaumverbrennen eingeladen. Dieses Mal war auch das Wetter auf unserer Seite. Wir hatten einen schönen Nachmittag mit vielen Gästen, mit netten Gesprächen, einfach ein gelungener Jahresauftakt für das Jahr 2015.

H. Lehmann

Begrüßen Sie mit uns den Frühling in Görzig

Liebe Einwohner der Gemeinde Rietz-Neuendorf,
die Landfrauen und die Ortsvorsteherin laden zu einem frühlingshaften Nachmittag nach Görzig ein.

Samstag, 21. März 2015

15.00 Uhr Frühlingskonzert in der Kirche

Mit Prof. Alexie Iljenko – Organist
Kriemhild Martens – Opernsängerin
Inka Bach - Schriftstellerin

**ab 16.00 Uhr Kaffee und Kuchen
im Dorfgemeinschaftshaus,
Basar mit Handarbeiten
und Keramik sowie kleinen
Geschenken zu Ostern**

Der Eintritt zum Konzert ist frei, um eine Spende für die Reparatur der Orgel in der Görziger Kirche wird gebeten.

